Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen

Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch (WL-RR)

Gültig ab 1. Januar 2018

Stand: 1. Januar 2025

318.106.15 d WL-RR

01.25

Vorbemerkung zum Nachtrag 6, gültig ab 1. Januar 2025

Die Übergangsbestimmungen zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung regeln, dass der bestehende Rentenanspruch erhalten bleibt, wenn sich der IV-Grad zwar um mindestens 5 Prozentpunkte ändert, der Rentenanspruch bei einer Erhöhung des IV-Grades hingegen sinkt oder bei einer Senkung des IV-Grades steigt. Die IV-Stellen haben bisher die Ausgleichskassen entsprechend informiert, und diese Fälle wurden mit dem SF-Code 33 an das Zentrale Rentenregister gemeldet. Da in dieser Situation allerdings keine Revision erfolgt und sich der bisherige IV-Grad nicht ändert, womit auch keine Information an die Ausgleichkasse erfolgen muss, verliert der SF-Code 33 seine Relevanz und kann daher aufgehoben werden.

Vorbemerkung zum Nachtrag 5, gültig ab 1. Januar 2024

Im Rahmen des Projekts Stabilisierung der AHV (AHV21) muss der Datenaustausch mit dem Rentenregister (RR) angepasst werden. Nebst zusätzlichen Daten, die ans RR gemeldet werden müssen, wurden auch diverse Use Cases zur besseren Verständlichkeit erstellt.

Auf folgende Anpassung wird hingewiesen:

- Es ist nicht vorgesehen, das gesamte RR mit der neuen Variablen «IstHeimbewohner» zu aktualisieren. «IstHeimbewohner» mit den Werten «Ja» oder «Nein» ist bei der Leistungsart «Hilflosenentschädigung» mit einer ordentlichen Zuwachsmeldung (A1) oder einer ordentlichen Änderungsmeldung (A4) zu melden.

Vorbemerkung zum Nachtrag 4, gültig ab 1. Juli 2022

Mit der Umsetzung der ZGB-Revision «Ehe für alle» können ab dem 1. Juli 2022 gleichgeschlechtliche Paare heiraten bzw. ihre vorher eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln.

Mit folgendem neuen und erweiterten Sonderfallcode wird die «Ehe für alle» im Rentenregister (siehe Kapitel 7.3, Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle) berücksichtigt:

neu:
65 AHV-/IV-Renten von verheirateten, geschiedenen oder verwitweten gleichgeschlechtlichen Paaren, inkl. richterlich getrennt (nur bei rentenberechtigten Paaren, bei denen die Plafonierung entfällt)

erweitert:
60 Kinder- und Waisenrente von gleichgeschlechtlichen Eltern

Die Sonderfallcodes 65 und 60 sind immer zu setzen, wenn die Leistung an eine Person aus einer gleichgeschlechtlichen Ehe (inkl. Scheidung, Verwitwung oder richterliche Trennung) ausgerichtet wird bzw. wenn sich der Leistungsanspruch des Kindes von einem oder beiden der gleichgeschlechtlichen Eltern ableiten lässt. Dies auch, wenn sich die gleichgeschlechtliche Ehe aufgrund der Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts ergibt oder auch (anfangs) nur eine Leistung ausbezahlt wird.

Vorbemerkung zum Nachtrag 3, gültig ab 1. Januar 2022

Mit dem Inkrafttreten der Weiterentwicklung der IV auf den 1. Januar 2022 werden einige Anpassungen in der Meldung ans Zentrale Rentenregister vorgenommen. Es betrifft dies insbesondere die Einführung neuer Sonderfallcodes für IV-Renten, die nach einer Revision des IV-Grades weiterhin die bisherige Rentenabstufung haben, laufenden IV-Renten, die ohne IV-Revision eine Änderung in den Grundlagen erfahren sowie die per 1. Januar 2032 ins lineare Rentensystem zu überführenden Renten.

Vorbemerkung zur Fassung vom 1. Oktober 2020

Die Anpassungen enthalten die Änderungen des neuen Adoptionsgesetzes. Die sogenannte Stiefkindadoption steht auch Paaren in einer eingetragenen Partenerschaft oder in verschiedenen- und gleichgeschlechlichen faktischen Lebensgemeinschaften offen (Art. 264c Abs. 1 Ziff. 1.3 ZGB, in Kraft seit dem 01. Januar 2018), womit neue Familienkonstallationen entstehen können.

Adoption des Kindes des Ehegatten oder Partners, Art. 264c ZGB			
✓ Ehepaare *(Art. 264c, Abs. 1 Ziff. 1 ZGB)*	M/F		
✓ Eingetragene Partnerschaft *(Art. 264c, Abs. 1 Ziff. 2 ZGB)*		**F/F** New	**M/M** New
✓ Lebensgemeinschaft *(Art. 264c, Abs. 1 Ziff. 3 ZGB)*	**M/F**	**F/F** New	**H/H** New

So können zwei Renten (Leistungsarten 14, 15, 24, 25, 34, 35, 45, 54, 55, 74 und 75) gleichzeitig an das gemeinsame Kind von zwei Müttern oder zwei Vätern bezahlt werden. Zu diesem Zweck wird ein neuer Sonderfallcode – 60 – implementiert. Neue Ankündigungen können ab 1. Oktober 2020 mit diesem Code 60 gemeldet werden. Der Inhalt der Änderungs- und Abgangsmeldungen (A2 und A4) wurde angepasst und erfordert die Angabe der 1. ergänzenden Versichertennummer - in bestimmten Sonderfällen auch deren der 2. ergänzenden Versichertennummer.

Vorbemerkung zum Nachtrag 1, gültig ab 1. Januar 2019

[Rz 412] Zusätzlich zur EDV-Meldung erhalten die AK von der ZAS eine wöchentliche und nicht eine monatliche Zusammenstellung der gemeldeten Todesfälle. Diese Liste ist zuhanden der Revisionsstelle aufzubewahren.

Vorwort, Anpassungen per 01.01.2018

Die vorliegenden Weisungen regeln den Datenaustausch zwischen den AHV Ausgleichskassen (AK) und der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) im Bereich der Rentenregister (RR) und auf der Basis der XML-Technologie. Sie treten auf den 01.01.2018 in Kraft und ergänzen die bestehenden technische Weisungen für den Datenaustausch mit der ZAS im EDV-Verfahren im Bereich der Datenübermittlung (TW Dok. 318.106.04), technische Weisungen für den Datenaustausch in XML mit der ZAS (TW XML Dok. 318.106.03) und den Wegleitung über die Renten (RWL) in der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (RWL Dok 318.104.01).

Mit der Erstellung dieses Dokuments sind folgende Anpassungen in anderen Weisungen verbunden:

- Vereinfachung RWL: Technische Details im Kapitel 11 sowie im Annex 4 und Annex 5 der RWL werden in dieses Dokument verschoben.
- Vereinfachung TW XML: Kapitel 9 der TW XML werden gelöscht und in dieses Dokument übernommen.
- Vereinfachung TW: Kapitel 9 der TW werden gelöscht und in dieses Dokument übernommen.

Die wichtigsten Änderungen :

- Ablösung R-120 Files mit nativ-XML für die Meldungen an die Rentenregister.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 13
1.1 Zweck des Rentenregisters der AK ... 13
1.2 Zweck des Rentenregisters der ZAS ... 13
1.3 Organisationsstruktur für den Betrieb des RR der ZAS ... 14
1.4 Rolle und Aufgaben der ZAS ... 14
1.5 Rolle und Aufgaben der AK ... 15
1.6 Inhalt des Rentenregisters ... 15
2 Meldeprozesse ... 15
2.1 Prozess 1: Die AK versendet monatliche Meldungen an die ZAS ... 15
2.2 Prozess 2: Plausibilitätskontrolle bei der ZAS ... 16
2.3 Prozess 3: Verarbeitung der Meldungen durch die ZAS ... 17
3 Meldungen der AK an die ZAS ... 17
3.1 In allgemein ... 18
3.2 Verfahren für die Meldungen ... 19
3.2.1 Zuwachs und Abgang ... 19
3.2.2 Ausschliessliche Nachzahlungen ... 19
3.2.3 Änderungsmeldungen ... 19
3.2.4 Gezieltes Verfahren ... 19
3.2.5 Änderung durch Abgang und Zuwachs ... 20
3.2.6 Bestandesänderungen ... 20
3.3 Ausführliche Beschreibung der Meldungen nach Einheit ... 20
3.3.1 A1: Zuwachs melden ... 21
3.3.2 A2: Abgang melden ... 21
3.3.3 A3: Ausschliessliche Nachzahlung melden ... 22
3.3.4 A4: Gezieltes Verfahren ... 22
3.3.5 A5: Beitragsrückvergütung melden ... 23
3.3.6 A6: Abfindung niedriger Teilrenten melden ... 23
3.3.7 A7: Beitragsüberweisung melden ... 24
3.4 Inhalt der Meldungen nach Einheit ... 25
3.4.1 A1: Zuwachs melden ... 26
3.4.2 A2: Abgang melden ... 28
3.4.3 A3: Ausschliessliche Nachzahlung melden ... 28
3.4.4 A4: Änderung ohne Einfluss auf den Rentenbetrag melden ... 29
3.4.5 A6: Abfindungen niedriger Teilrenten ... 32
3.4.6 Use Cases ... 32
3.5 Rückmeldungen/Quittungen der ZAS an die AK ... 55
3.5.1 In Allgemein ... 55
3.5.2 Rückmeldungen der ZAS an die AK ... 55
3.5.3 Verarbeitung von Mängelanzeigen durch die AK ... 55
3.5.4 Vollständigkeitsprüfung und Schlusskontrolle durch die AK ... 56
4 Meldungen der ZAS an die AK ... 57
4.1 Todesfallmeldung ... 57
4.1.1 Wöchentliche Meldungen ... 58
4.1.2 Tägliche und monatliche Meldungen ... 58
4.1.3 Abgang wegen Tod melden ... 58
4.1.4 Meldung ... 58
4.2 NRA-UPI Datenlieferung (*NRA-Download)* ... 60
4.2.1 Verfahren ... 60
4.2.2 Meldung ... 61
4.3 Verarbeitung der Meldungen durch die AK ... 61
4.4 Bestandsmeldung ... 62

4.4.1 Verfahren 62
4.4.2 Meldung 62
5 Qualitätssicherung im Rentenregister 65
5.1 Meldungsinterne Plausibilisierung (nach Einheit) 65
5.2 Kontrolle nach versicherter Person und deren Familie 65
5.2.1 Doppelauszahlungen 65
5.2.2 Plafonierung und Überversicherung 65
5.2.3 Verstorbene Rentner/innen 65
5.3 Rentenrekapitulation (Buchhaltung der ZAS) 65
5.3.1 Verfahren 65
5.3.2 Meldung 70
6 Technische Spezifikationen der Meldungen 70
7 Anhang 70
7.1 Angabe der ersten und der zweiten ergänzenden Versichertennummer 82
7.2 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle 83

Abkürzungen

Begriff	Definition
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Alters- und Hinterlassenenversicherung Gesetz
AHVN	Versichertennummer
AK	Ausgleichskasse
ANAKIN	Meldung Plausibilisierungssoftware der ZAS
API	Allocation pour impotent (Hilflosenentschädigung)
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
DJE	Massgebendes duchschnittliches Jahreseinkommen
FTP	File Transfer Protokoll
HE	Hilflosenentschädigung
IV	Invalidenversicherung
RA	Rentenart
RAM	Revenu annuel moyen déterminant (Massgebliches durchschnittliches Jahreseinkommen)
REO	Rente extraordinaire (Ausserordentliche Rente)
RO	Rente ordinaire (Ordentliche Rente)
RR	Rentenregister
RWL	Wegleitung über die Renten in der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
R120	Eine R120-Meldungsdatei enthält ein oder mehrere Meldungspakete, d. h. R120-Einheiten, deren erste ein Record 01 und letzte ein Record 99 ist; ein Beschrieb ist in den technische Weisungen TW zu finden
SAK	Schweizerische Ausgleichskasse
TRAX	Tool zur Umwandlung von R120-Nachrichten ins XML-Format. Bis zur kompletten Anpassung des Systems zum Austausch von XML-Daten wurde dieses Tool von der ZAS zur Verfügung gestellt. Mit den Konvertern kann ein R120-Paket in ein XML-Dokument umgewandelt werden und, umgekehrt, ein Paket mit XML-Meldungen in eine R120-Datei. Der Konverter kann also eine R120-Meldungsdatei korrekt empfangen und diese in eine XML-Meldungsdatei umwandeln oder umgekehrt.
TW	Technische Weisungen
TW XML	Technische Weisungen XML
UPI	Unique Person Identifier
XML	Extensible Markup Language: XML ist eine Beschreibungssprache für den Austausch von strukturierten Daten. Sie beschreibt die Struktur eines Dokuments mit einem System von Marken, die den Anfang und das Ende der Elemente markieren, aus denen es zusammengesetzt ist. XML stellt ein Standard-Datenaustauschformat dar. Dieses garantiert den Anwenderinnen und Anwendern die Unabhängigkeit ihrer Dokumente von proprietären Technologien.
XSD	XML-Schema
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Referenzen

Referenz	Name des Dokuments, Version	Autor/in
[1]	Wegleitung über die Renten in der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (RWL)	BSV
[2]	Technische Weisungen für den Datenaustausch mit der ZAS im EDV-Verfahren (TW)	BSV
[3]	Technische Weisungen für den Datenaustausch in XML mit der ZAS (TW XML)	BSV
[4]	Weisungen über die Datensicherheit in der Bundesverwaltung (WiSB)	Bund

1 Einleitung

[100] Diese Wegleitung zum RR-Register und zum RR-Datenaustausch erläutert die Schnittstelle zwischen der Durchführung der Bereich Renten der AHV und IV, welche in der RWL beschrieben ist und den organisatorischen und technischen Anforderungen für den Betrieb des RR-Registers und des dazugehörenden Datenaustausches. Es beschreibt die fachlichen Abläufe auf Seite der AK und der ZAS, die Anforderungen an die Informationssysteme der AK, den eigentlichen Datenaustausch, die zu verwendenden Plausibilitätsprüfungen, sowie die technische Schnittstelle mit den Datendefinitionen. Damit richtet es sich sowohl an interessierte Fachpersonen bei den AK wie auch an die technischen Spezialistinnen und Spezialisten, welche die Informatiklösungen für diese entwickeln und unterhalten müssen.

[101] Dieses Dokument beschreibt den Prozess für den elektronischen Datenaustausch zwischen den AK und der ZAS im Bereich AHV und IV. Es enthält unter anderem die Spezifikationen der Meldungen und Qualitätskontrollen.

[102] Als Durchführungsstelle der AHV meldet die AK der ZAS monatlich alle Ereignisse betreffend AHV/IV-Renten und Hilflosenentschädigungen (HE), auf die ein Anspruch besteht. Es kann sich um die Meldung einer neuen Rente (Zuwachs), die Anpassung einer bestehenden Rente (infolge Anpassung der Berechnungsgrundlage oder der Versichertennummer der anspruchsberechtigten Person) oder um einen erloschenen Anspruch (Abgang) handeln.

[103] Die gemeldeten Daten werden im zentralen Rentenregister gespeichert und dienen hauptsächlich zur Revisions-, Qualitäts- und Statistikkontrolle in der 1. Säule. Dieses detaillierte Zentralregister der AHV/IV-Zahlungen wird von der ZAS geführt und gemeinhin auch als RR bezeichnet. Es enthält Informationen über die AHV- und IV-Renten, die HE, die Pauschalabfindungen, einige EL (ohne Anspruch auf eine AHV/IV-Rente), welche vor dem 1. Januar 2018[1] angekündigt wurden, Beitragsüberweisungen und -vergütungen sowie Todesfallmeldungen.

1.1 Zweck des Rentenregisters der AK

[104] Die AK hat über sämtliche Renten und HE, die sie selbst oder ein angeschlossener Arbeitgeber auszahlt, ein Register zu führen (Art. 70 AHVV). Dieses soll über den Namen der leistungsberechtigten Person bzw. des Drittempfängers, die Auszahladresse, Beginn und Ende der Leistung, die Rentenart und den Monatsbetrag der Rente bzw. HE Aufschluss geben.

[105] Das Rentenregister der AK ist so zu gestalten, dass jederzeit eine Auslistung der Renten nach bestimmten Kriterien (z.B. Verfügungsmonat, Monat des Anspruchsbeginns, Leistungsart, Sonderfall-Codes, Bestand der in einem bestimmten Berichtsmonat erbrachten Renten nach Leistungskategorie, etc.) möglich sein wird. Änderungen sind laufend nachzutragen. Die AK können weitere Angaben über die Renten wie z.B. die Rentenskala und das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen im Register vermerken.

1.2 Zweck des Rentenregisters der ZAS

[106] Die ZAS führt ein zentrales Register der laufenden Leistungen (RR). Das Rentenregister übernimmt die folgenden Funktionen (Art. 71 ab. 4 bst. b AHVG):

[1] Mit Einführung des Ergänzungsleistungsregisters (WL-ELReg) sind diese Ankündigungen für das Rentenregister nicht mehr relevant.

- Geldleistungen erfassen;
- Ungerechtfertigte Zahlungen vermeiden;
- Periodische Anpassung der Leistungen erleichtern;
- Todesfälle an die AKn melden.

[107] Die derzeitige Speicherlösung der AHV/IV-Daten besteht seit über 15 Jahren. Ins XML-Format konvertierte Flatfiles mit einer Eingabebeschränkung von 120 Zeichen (gemeinhin als R120 bezeichnet) werden per FTP übermittelt. Dieser Transformationsmechanismus wird (weiterhin) auch für andere Meldungen verwendet, beispielsweise für Meldungen betreffend Versichertenregister.

[108] Es gibt zur Zeit kein automatisiertes Verfahren, mit dem die ZAS den AK Plausibilitätsfehler melden. Bei Plausibilitätsfehlern werden die AK schriftlich und per Post informiert.

1.3 Organisationsstruktur für den Betrieb des RR der ZAS

[109] Die Organisationsstruktur für den Betrieb des RR ist wie folgt aufgebaut:

- Die ZAS betreibt das Register;
- Die meldenden Stellen sind die in Art. 63 Abs. 3 AHVG genannten Organe der AHV (AK);
- Aufsichtsorgan ist das BSV (vgl. Art. 72 AHVG und Art. 176 AHVV).

1.4 Rolle und Aufgaben der ZAS

[110] Die ZAS gewährleistet den Betrieb des RR gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Sie ist für sämtliche organisatorischen und technischen Belange zuständig.

[111] Die ZAS stellt den Zugang zum Register für den Datenaustausch der verschiedenen Benutzergruppen mit den geeigneten Informationsmitteln sicher. Sie gewährleistet die Verwaltung dieser Zugänge und stellt dafür die notwendigen Informationen und Einrichtungen zur Verfügung. Des Weiteren ist sie für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsstandards der Bundesverwaltung (Weisungen über die Datensicherheit in der Bundesverwaltung WiSB [4]) sowie die Weiterentwicklung und Pflege des RR zuständig.

[112] Die ZAS organisiert und betreibt für folgende Aufgaben das AHV/IV Kontrollbüro RR:

- Sicherstellen des Registerbetriebs;
- Führen eines Verzeichnisses der meldenden Stellen;
- Überwachen des laufenden Meldungsflusses zwischen den AK und dem Register;
- Kontaktstelle für die AK (regcent-avs-ai@zas.admin.ch);
- Gewährleisten eines Supports für fachliche und technische Fragen;
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen den AK und der ZAS bei Datenaustausch- oder Registerproblemen;
- Nachkontrolle von Inkohärenzen im Register und von widersprüchlichen Datenmeldungen sowie Aufforderung der AK, diese zu beheben;
- Information und Kommunikation über das RR.

[113] Die ZAS gewährleistet den Empfang und die tägliche Verarbeitung der Meldungen, sowie die Monatsverarbeitung.

1.5 Rolle und Aufgaben der AK

[114] Die AK melden Daten mittels der nachfolgend beschriebenen Verfahren elektronisch an das RR. Es besteht eine Meldepflicht.

[115] Die AK organisieren die entsprechenden internen Betriebsabläufe und betreiben geeignete Informationssysteme für die Verarbeitung und Verwaltung der Rentenmeldungen.

[116] Die AK stellen sicher, dass ihre Informationssysteme bei der Verarbeitung der Renten-Meldungen die nachfolgend spezifizierten Plausibilitätsprüfungen (vgl. Kapitel 5) ebenfalls durchführen. Zudem gewährleisten sie für die Datenmeldung die Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Spezifikationen (vgl. Kapitel 3).

[117] Die AK melden die, während eines Monats RR-Meldungen spätestens bis am 10. des Folgemonats ans RR.

[118] Die AK gewährleisten eine Abklärung und Korrektur der vom RR erhaltenen Fehler- und Konfliktmeldungen.

[119] Für Fehler- und Konfliktmeldungen, welche mehr als 3 Monate nicht korrigiert werden, erhalten die betroffenen AK Mahnungen im Rahmen der monatlichen Rückmeldungen.

1.6 Inhalt des Rentenregisters

[120] Für die Erfüllung der gestellten Anforderungen enthält das Rentenregister die folgenden Datenfelder, die sich im Anhang Kapitel 7 befinden.

2 Meldeprozesse

Nachfolgend sind die Hauptprozesse im Bereich des Datenaustausches zwischen den AK und der ZAS dargestellt. Diese definieren den Ablauf des Meldeverfahren inkl. der Rückmeldungen der ZAS. Art, Inhalt und Zeitpunkt der einzelnen Meldungen wird in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

2.1 Prozess 1: Die AK versendet monatliche Meldungen an die ZAS

[200] Jede AK sendet ihre Meldungen einmal pro Monat an einem ihr passenden Datum, aber spätestens bis am 10. Tag des Monats

[201] XML-Formats der Meldung wird durch die ZAS verifiziert/validiert (Schema-Konformität, keine inhaltliche Kontrolle)

- Ist das XML-Format korrekt, wird eine Quittung/Bestätigung an die AK zurückgesendet (Korrektheit des XML-Formats, Inhalt nicht relevant)
- Wenn nicht, wird eine Fehlermeldung verschickt

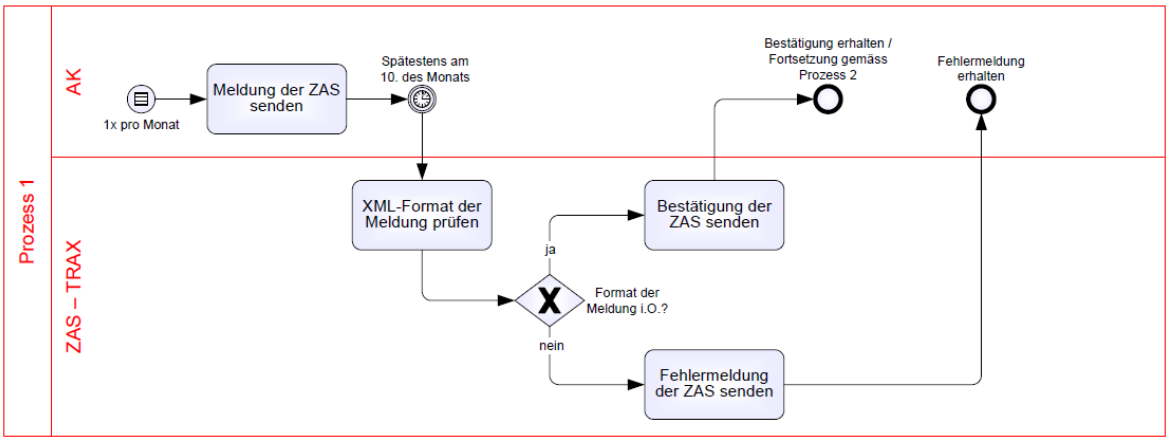

2.2 Prozess 2: Plausibilitätskontrolle bei der ZAS

[202] Das eingegangene Meldungspaket wird ins RR geladen (der Aufbau des Pakets ist konform mit dem XSD-Schema, da es in Prozess 1 validiert wurde). Das RR kontrolliert, ob Doppelmeldungen enthalten sind.

[203] Mit dem Software ANAKIN plausibilisiert die ZAS die Daten (Inhalt) und sendet eine Fehlermeldung zurück an die involvierte AK wenn die Inhalte nicht richtig sind.

[204] Die ZAS korrigiert den Fehler gemäss der auf die Fehlermeldung folgende Antwort der AK.

[205] Während der Mutation der Meldungen (in einem einzigen Batchverfahren) werden Doppelzahlungen unter den nicht mutierten Meldungen festgestellt.

[206] Die ZAS sendet eine Mitteilung an die AK für jede erwiesene Doppelzahlung.

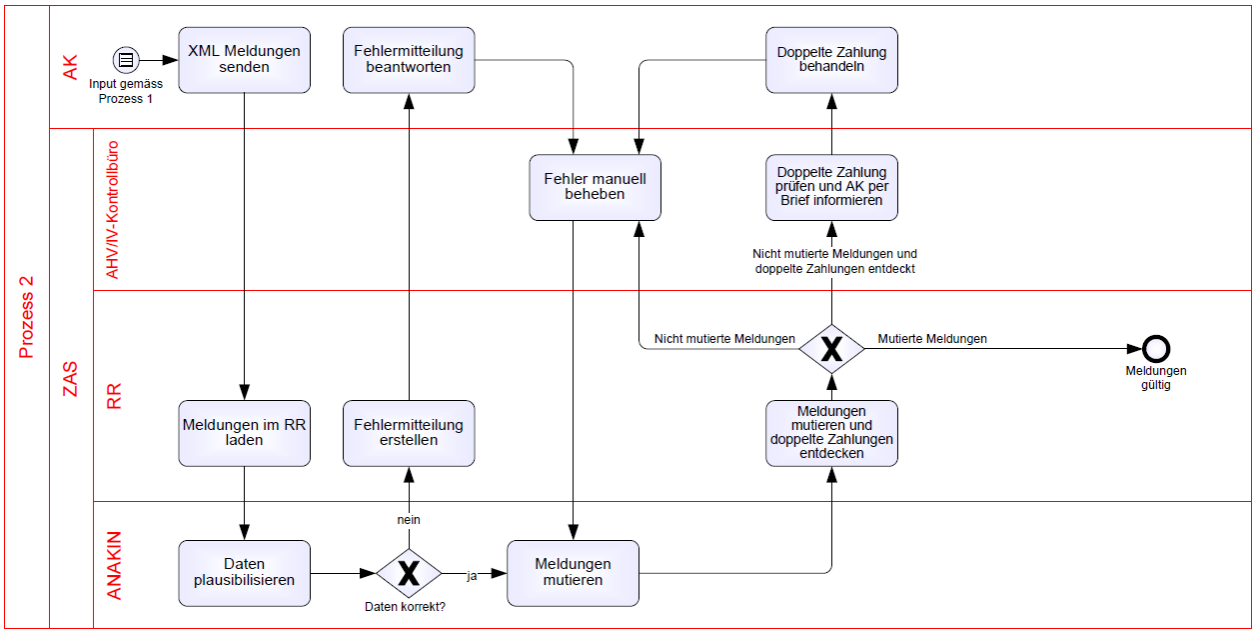

2.3 Prozess 3: Verarbeitung der Meldungen durch die ZAS

[207] Anschliessend werden die plausibilisierten Meldungen wie folgt verarbeitet:

- Neue Rente: Verifizierung der Kompatibilität zwischen den verschiedenen Leistungen von ein und derselben anspruchsberechtigten Person (Feststellung von Doppelauszahlungen).
- Anpassung einer bestehenden Rente: Suche nach der anzupassenden Rente, Anpassen der Rente und Verifizierung, dass die neue Rente immer noch plausibel ist.
- Anspruchsende: Suche nach der erloschenen Rente, Hinzufügen eines Datums des Anspruchsendes und Grund des Anspruchsendes (z. B. Todesfall).
- Nachzahlung und Pauschalabfindungen
- Beitragsrückvergütung
- Beitragsüberweisung

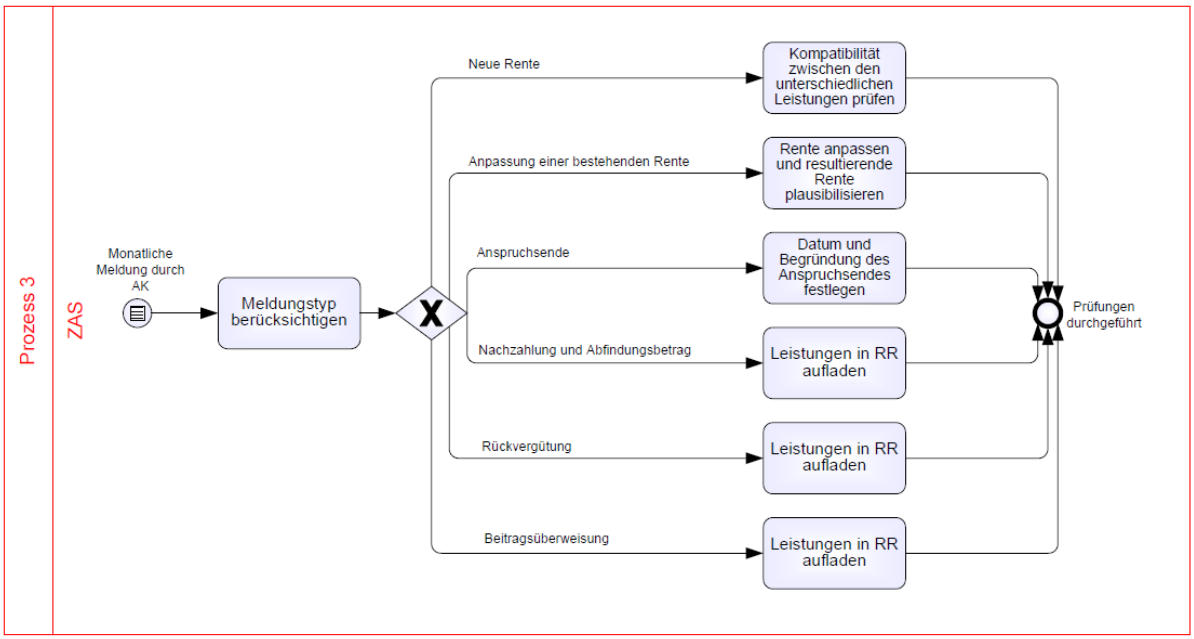

3 Meldungen der AK an die ZAS

[300] Die AK versenden monatliche Batches mit Rentenmeldungen oder Meldungen zu Beitragsrückvergütungen/-überweisungen an die ZAS (drei Arten von Meldungen).

[301] Die Meldungen sind der ZAS jeweils bis zum 10. Tag des dem Berichtsmonat folgenden Monats zu übermitteln.

[302] Es ist Sache der AK, aktiv sicherzustellen, dass sie bis zum 10. jeden Monats alle Mutationsmeldungen des betroffenen Berichtsmonats weitergeleitet hat.

[303] Bei Rentenerhöhungen werden hinsichtlich der Meldefrist entsprechende Bestimmungen angeordnet.

[304] Die ZAS antwortet asynchron, nachdem sie alle Monatsmeldungen der AK bearbeitet hat.

3.1 In allgemein

[305] Die Meldungen sind der ZAS monatlich zu erstatten. Massgebend ist der Berichtsmonat gemäss Rentenrekapitulation. Somit müssen die in der Rentenrekapitulation ausgewiesenen Totale des Zuwachses und des Abgangs mit den Totalen der entsprechenden Meldungen für den gleichen Berichtsmonat übereinstimmen. Der ZAS sind dabei folgende Daten zu melden:

[306] Die Leistungen, die in der Rentenrekapitulation als Zuwachs und als Abgang zu berücksichtigen sind;

[307] Die Berechnungselemente von aufgeschobenen, noch nicht abgerufenen Altersrenten und von während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe oder Massnahme sistierten IV-Renten.

[308] Die ausschliesslichen Nachzahlungen, d.h. Leistungen, die in der Rentenrekapitulation nur als Nachzahlung erfasst wurden;

[309] Nachträgliche Änderungen, die laufende Leistungen betreffen.

[310] Jede Leistung ist einzeln zu melden. Dies gilt auch dann, wenn bei Rentnerfamilien die Leistungen mit gemeinsamer Verfügung zugesprochen werden.

Eine Liste aller Meldungen ist in der folgenden Tabelle zu finden:

ID	Meldung	Kurzbeschreibung
A1	Zuwachs	Melden einer neuen Leistung
A2	Abgang	Melden eines neuen Abgangs
A3	Ausschliessliche Nachzahlung	Melden von Nachzahlungen
A4	Gezieltes Verfahren (Änderung ohne Einfluss auf den Rentenbetrag)	Code 89: Änderung der AHVN der anspruchsberechtigten Person Code 99: Änderung aller weiteren Rentenattribute
A5	Beitragsrückvergütung	Nicht Vertragsausländer verlässt definitiv die Schweiz und beantragt die Rückvergütung der geleisteten AHV-Beiträge in der Schweiz
A6	Abfindungen	Meldung der Abfindungen (spezifisch Schweizerische AK [SAK] an die ZAS)
A7	Beitragsüberweisung	Meldung der Beitragsüberweisung (spezifisch Schweizerische AK [SAK] an die ZAS)

3.2 Verfahren für die Meldungen

3.2.1 Zuwachs und Abgang

[312] Die im Einzelfall erforderlichen Angaben für die Zuwachsmeldung bzw. die Abgangsmeldung sind im Anhang 7 aufgeführt.

3.2.2 Ausschliessliche Nachzahlungen

[313] Für die Meldung ausschliesslicher Nachzahlungen gelten die gleichen Regeln wie für die Zuwachsmeldungen, wobei aber nebst den für den Zuwachs verlangten Angaben gleichzeitig auch die für den Abgang zusätzlich erforderlichen Angaben (Ende des Anspruchs und Mutationscode) aufgeführt werden.

3.2.3 Änderungsmeldungen

[314] Unter Änderungen sind sowohl Anpassungen von Angaben infolge veränderter Verhältnisse (z.B. Änderung des Invaliditätsgrades) als auch die Berichtigung von falsch gemeldeten Angaben zu verstehen. Nicht als Änderung in diesem Sinn gilt die Korrektur mangelhafter Meldungen, die von der ZAS noch nicht endgültig verarbeitet werden konnten.

[315] Zu melden sind alle Änderungen, die im zentralen Rentenregister gespeicherte Angaben von laufenden Leistungen betreffen, sofern nicht der Erlass einer neuen Verfügung erforderlich ist.

[316] Grundsätzlich kann eine Änderung wahlweise im gezielten Verfahren oder durch einen Abgang und einen Zuwachs gemeldet werden. Änderungen der Schlüsselzahl für die Leistungsart und des Monatsbetrages sind indessen ausnahmslos mit einem Abgang und einem Zuwachs zu melden.

3.2.4 Gezieltes Verfahren

[317] Im gezielten Verfahren hat die Änderungsmeldung in jedem Fall folgende Angaben zu enthalten:

- Nummer der AK und Nummer der Zweigstelle
- Nummer der Meldung
- Leistungsart
- Berichtsmonat
- Mutationscode:
- 89, wenn die AHVN der leistungsberechtigten Person „verkettet“ (verbunden) bzw. „entkettet“ (getrennt) werden soll;
- 99, in den übrigen Fällen.

[318] Wird eine AHVN inaktiv gesetzt und durch eine neue AHVN ersetzt (Zusammenführen von 2 Personen in UPI), sind die Änderungen der AHVN (AHVN der anspruchsberechtigten Person sowie Zusatz-Versichertennummer) innerhalb von drei Monaten zu melden. Dies betrifft nur laufende Renten.

- NB: Wird eine AHVN annulliert (Aufspaltung einer Person in verschiedene Personen in UPI), nimmt das Kontrollbüro die Änderung im Zentralen Register vor.

[319] Die Änderung der übrigen Angaben (mit Ausnahme der Leistungen und des Monatsbetrages) wird angezeigt, indem zusätzlich zu den Angaben die neu geltenden Angaben im betreffenden Feld eingesetzt werden.

[320] Mutationsmeldungen, welche mit Mutationscode 89 gemeldet werden, dürfen auch Änderungen der übrigen Angaben enthalten.

[321] Die Änderung von ergänzenden AHVN gilt als Änderung der übrigen Angaben und bedingt den Mutationscode 99, sofern nicht gleichzeitig auch die AHVN der leistungsberechtigten Person ändert.

3.2.5 Änderung durch Abgang und Zuwachs

[322] Änderungen können auch gemeldet werden, indem die Leistung mit den zu ändernden Angaben in Abgang und gleichzeitig die Leistung mit den geänderten Angaben wie der in Zuwachs genommen wird. Dieses Verfahren ist bei der Änderung der Leistungsart und/oder des Monatsbetrages zwingend.

[323] In der Abgangsmeldung ist als Ende des Anspruchs derjenige Monat anzugeben, der dem seinerzeit gemeldeten Anspruchsbeginn unmittelbar vorangeht. Zudem ist ausnahmslos der Mutationscode 77 zu verwenden.

[324] In der Zuwachsmeldung ist sodann der ursprüngliche Anspruchsbeginn anzugeben. Zusätzlich ist der Mutationscode 78 einzusetzen.

3.2.6 Bestandesänderungen

[325] Bestandesänderungen bezwecken die Herstellung der Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen Rentenbestand der AK und der im zentralen Rentenregister aufgezeichneten Leistungen. Sie verändern nur die Aufzeichnungen im zentralen Rentenregister und beeinflussen daher die Rentenrekapitulation in keiner Weise.

[326] Wird festgestellt, dass eine Leistung im zentralen Rentenregister fehlt, so ist eine Zuwachsmeldung nach den allgemeinen Regeln zu erstatten, die mit dem Mutationcode 78 ergänzt wird.

[327] Stellt sich heraus, dass eine Leistung zu Unrecht im zentralen Rentenregister aufgezeichnet ist, so ist eine Abgangsmeldung nach den allgemeinen Regeln zu erstatten. Als Anspruchsende ist dabei der Monat anzugeben, in welchem die Leistung erloschen ist.

[328] Falls das Anspruchsende nicht mehr festgestellt werden kann oder die Leistung nie im Bestand der AK war, so ist als Anspruchsende derjenige Monat anzugeben, der dem im zentralen Rentenregister aufgezeichneten Anspruchsbeginn unmittelbar vorangeht. Zudem ist ausnahmslos der Mutationscode 77 anzugeben.

[329] Ist eine Leistung im zentralen Rentenregister mit einer falschen Leistungsart oder mit einem falschen Monatsbetrag aufgezeichnet, so ist die Leistung mit den zu ändernden Angaben in Abgang und gleichzeitig mit den genauen Angaben wieder in Zuwachs zu nehmen.

3.3 Ausführliche Beschreibung der Meldungen nach Einheit

Nachfolgend sind die Meldungstypen detailliert hinsichtlich ihrer Verwendung (Auslöser) beschrieben. Wobei jeweils die möglichen Auslöser (z.B. Änderung im Rentenbetrag bei Zuwachsmeldung) nicht als abschliessend zu betrachten sind, sondern lediglich als Beispiele

aufgelistet wird. Die Anwendung der Meldungen, deren Auslöser und Vorbedingungen ergeben sich aus den im Einzelfall anzuwendenden fachlichen Bestimmungen (z.B. RWL Weisungen).

3.3.1 A1: Zuwachs melden

Meldung A1	Zuwachs melden
Mögliche Auslöser	• Alle Renten/HE: Rentenzusprache ist erfolgt • Kinder-/Waisenrente über 18 Jahren: Ausbildungsbestätigung liegt vor • Änderung in der Leistungsart der Person (z.B. bei Ablösungen AHV/IV) • Änderung im Rentenbetrag (z.B. nach Neuberechnung) • Überführung der IV-Rente ins lineare Rentensystem nach Änderung des IV-Grades • Fehlen einer Leistung im zentralen RR • Übernahme des Rentenfalles bei Kassenwechsel
Vorbedingungen	• Fachliche Voraussetzung für den Leistungsbezug sind erfüllt/geprüft • Leistung wurde bei der AK berechnet und verfügt • Leistung ist im System bei der AK aktiv
Beschreibung	1. Die AK setzt die Leistung fest 2. Die Meldung wird per Stichtag versandt 3. Die ZAS verarbeitet die Meldung 4. Die ZAS sendet eine Bestätigung an die AK zurück (korrekter XML-Format)
Ausnahmebehandlung	Wenn in Schritt 4 eine negative Meldung gesendet wird, Fehlerbehandlung bei der AK, Rückmeldung an ZAS gemäss Prozess 1, beschrieben in Kapitel 2.1.
Nachbedingungen	-

3.3.2 A2: Abgang melden

Meldung A2	Abgang melden
Mögliche Auslöser	• Tod der berechtigten Person • Erreichen der für die Leistung ausschlaggebenden Altersgrenze (Waise wird 18 bzw. 25 Jahre alt, über 18jährige Waise beendet Ausbildung • Wegfall der leistungsbegründenden Invalidität oder Hilflosigkeit • Wegfall der Kinderrente wegen Erreichens des 18. bzw. 25. Altersjahres • Tod des Kindes • Adoption des Kindes • Aufhebung einer IV-Leistung infolge Wiedereingliederung und/oder Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit (potenzieller Anspruch auf eine Übergangsleistung) • Änderungen im Rentenbetrag (z.B. Neuberechnung, Teilabruf, Teilaufschub, Plafonierung etc.) • Änderung des IV-Grades und damit verbundene Überführung ins lineare Rentensystem • Weitere Gründe: z.B. Wegzug ins Ausland, Kassenwechsel
Vorbedingungen	• Fachliche Voraussetzung für die Leistungseinstellung sind erfüllt/geprüft

Meldung A2	Abgang melden
Beschreibung	1. Die Leistung wird eingestellt 2. Die Meldung wird per Stichtag versandt 3. Die ZAS verarbeitet die Meldung 4. Die ZAS sendet eine Bestätigung an die AK zurück (korrekter XML-Format)
Ausnahmebehandlung	Wenn in Schritt 4 eine negative Meldung gesendet wird, Fehlerbehandlung bei der AK, Rückmeldung an ZAS gemäss Prozess 1, beschrieben in Kapitel 2.1.
Nachbedingungen	-

3.3.3 A3: Ausschliessliche Nachzahlung melden

Meldung A3	Ausschliessliche Nachzahlung melden
Mögliche Auslöser	• Rückwirkende Zusprache von befristeten Leistungen (z.B. IV-Rente) • Rückwirkende befristete Korrektur einer Leistung (z.B. aufgrund Nachtrags-IK)
Vorbedingungen	• Fachliche Voraussetzung für die Nachzahlung sind erfüllt/geprüft • Leistung ist im System der AK nach Zahlung inaktiv, Nachzahlung ausgeführt
Beschreibung	• Leistungen, die Nachzahlung auslöst, wurde berechnet und verfügt • Nach erfolgter Nachzahlung wird die Leistung auf inaktiv gesetzt • Die Meldung wird per Stichtag versandt • Die ZAS verarbeitet die Meldung • Die ZAS sendet eine Bestätigung an die AK zurück (korrektes XML-Format)
Ausnahmebehandlung	Wenn in Schritt 4 eine negative Meldung gesendet wird, Fehlerbehandlung bei der AK, Rückmeldung an ZAS gemäss Prozess 1, beschrieben in Kapitel 2.1.
Nachbedingungen	-

3.3.4 A4: Gezieltes Verfahren

Meldung A4	Änderung ohne Einfluss auf den Rentenbetrag melden
Auslöser	• AHVN-Änderung (AHV-Nummer) einer anspruchsberechtigten Person melden • Änderung Wohnsitzkanton, Änderung Zivilstand, Änderung IV-Grad ohne Einfluss auf die Rente, usw.
Vorbedingungen	• Fachliche Voraussetzung für die Änderung sind erfüllt/geprüft • Mutation ist im System der AK ausgeführt
Beschreibung	1. Vornahme der Änderung bei der AK 2. Die Meldung wird per Stichtag versandt 3. Das Rentenregister verarbeitet die Meldung 4. Das Rentenregister sendet eine Bestätigung an die AK zurück (korrekter XML-Format)
Ausnahmebehandlung	• Wenn in Schritt 4 eine negative Meldung gesendet wird, Fehlerbehandlung bei der AK, Rückmeldung an ZAS gemäss Prozess 1, beschrieben in Kapitel 2.1.

Meldung A4	Änderung ohne Einfluss auf den Rentenbetrag melden
	• Wenn die zu ändernde aktive Rente den Sonderfall-Code 60 enthält: ○ Wenn die 1. ergänzende Versichertennummer (leistungsauslösender Elternteil) geändert werden soll, muss die 1. ergänzende Versichertennummer und die 2. ergänzende Versichertennummer eingetragen werden. ○ Andernfalls muss die 1. ergänzende Versichertennummer eingetragen werden.
Nachbedingungen	-

3.3.5 A5: Beitragsrückvergütung melden

Das Verfahren ist in den rechtlichen Grundlagen geregelt (siehe Weisungen über die Rückvergütung der von Ausländern an die AHV bezahlten Beiträge (Rück)).

Meldung A5	Beitragsrückvergütung melden
Auslöser	Nicht Vertragsausländer oder Ausländer aus einem Land mit dem ein Beitragsrückvergütung abgemacht ist verlässt definitiv die Schweiz und beantragt die Rückvergütung der geleisteten AHV-Beiträge in der Schweiz
Vorbedingungen	• Sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für die Rückvergütung gemäss den rechtlichen Bestimmungen sind erfüllt
Beschreibung	1. AK setzt den Rückvergütungsbetrag fest und erlässt Verfügung 2. Die Meldung wird per Stichtag versandt 3. Das Rentenregister verarbeitet die Meldung 4. Das Rentenregister sendet eine Bestätigung an die AK zurück (korrekter XML-Format)
Ausnahmebehandlung	Wenn in Schritt 4 eine negative Meldung gesendet wird, Fehlerbehandlung bei der AK, Rückmeldung an ZAS gemäss Prozess 1, beschrieben in Kapitel 2.1.
Nachbedingungen	-

3.3.6 A6: Abfindung niedriger Teilrenten melden

Meldung A6	Abfindungen melden
Mögliche Auslöser	• Überweisung ins Ausland einer Abfindung der niedrigen Teilrente in Höhe der kapitalisierten anstatt einer monatlichen Altersrente • versicherte Person hat die Schweiz endgültig verlassen und • für diese Leistungsart enthalten die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und dem betroffenen Land entsprechende Bestimmungen. • Je nach Höhe der äquivalenten AHV-Rente: • muss die versicherte Person die Rente zwingend als Abfindung beziehen • kann die versicherte Person zwischen Abfindung und Rente wählen

Meldung A6	Abfindungen melden
	• muss die versicherte Person zwingend eine Rente beziehen
Vorbedingungen	• Die versicherte Person ist ausländischer Staatsangehörigkeit und hat die Schweiz verlassen. • Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und dem Heimatstaat enthalten Bestimmungen über Abfindungen niedriger Teilrenten. • Die versicherte Person wählt die Abfindung, sofern diese Möglichkeit besteht. • Die Abfindung wird berechnet und verfügt. • Die Abfindung wird von der Schweizerischen Ausgleichskasse ausbezahlt.
Beschreibung	1. Die AK setzt die Leistung fest 2. Die Meldung wird per Stichtag versandt 3. Das Rentenregister verarbeitet die Meldung 4. Das Rentenregister sendet eine Bestätigung an die AK zurück (korrekter XML-Format)
Ausnahmebehandlung	Wenn in Schritt 4 eine negative Meldung gesendet wird, Fehlerbehandlung bei der AK, Rückmeldung an ZAS gemäss Prozess 1, beschrieben in Kapitel 2.1.
Nachbedingungen	-

3.3.7 A7: Beitragsüberweisung melden

Das Verfahren ist in den Sozialversicherungsabkommen, welche eine Beitragsüberweisung an eine ausländische Versicherung vorsehen, geregelt. Eine Übersicht der Abkommen ist auf der BSV Vollzugswebseite verfügbar.

Meldung A7	Beitragsüberweisung melden
Auslöser	1. Ausländer verlässt definitiv die Schweiz und beantragt die Beitragsüberweisung der geleisteten Beiträge in der Schweiz an seine ausländische Versicherung
Vorbedingungen	2. Sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für die Beitragsüberweisung gemäss Sozialversicherungsabkommen sind erfüllt.
Beschreibung	1. SAK setzt den Überweisungsbetrag fest und erlässt Verfügung 2. Die Meldung wird per Stichtag versandt 3. Das Rentenregister verarbeitet die Meldung 4. Das Rentenregister sendet eine Bestätigung an die SAK zurück (korrekter XML-Format)
Ausnahmebehandlung	Wenn in Schritt 4 eine negative Meldung gesendet wird, Fehlerbehandlung bei der ZAS gemäss Prozess 1, beschrieben in Kapitel 2.1.
Nachbedingungen	-

3.4 Inhalt der Meldungen nach Einheit

Es bestehen 2 XML-Schemas mit entsprechend unterschiedlichem Inhalt. Die Verwendung der entsprechenden XML-Schemas ist wie folgt geregelt:

Schema	Recht	Anwendung	Grundlagen
9. Revision	9. Revision	Die Anwendung dieses Schemas ist für altrechtliche Renten vorgesehen, deren Anspruch vor dem 01.01.1997 entstanden ist und die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht in das neue Recht der 10. AHV-Revision überführt worden sind.	Die Anwendung des entsprechenden Rechts ergibt sich aus den fachlichen Weisungen: - Kreisschreiben A über die Vorbereitungsarbeiten zur Rentenüberführung des BSV (Dok. 99.432) - Ausführungen zur Rentenüberführung (Kreisschreiben B) des BSV (Dok. 00.203) - Kreisschreiben 1 über die Einführung der 10. AHV-Revision auf dem Gebiet der Renten (95.444) - Kreisschreiben II über die Rentenberechnung von Mutations- und Ablösungsfällen (318.104.01 / KS II) - Kreisschreiben 3 über die Berechung von überführten und altrechtlichen Renten bei Mutationen und Ablösungen (KS 3) 318.104.01 /KS 3 - Kreisschreiben zum Übergangsrecht zur Stabilisierung der AHV (KS-R AHV21)
10. Revision	10. Revision AHV21	Die Anwendung dieses Schemas ist vorgesehen für Leistungsfälle, deren Anspruch ab dem 01.01.1997 entstanden ist.	

3.4.1 A1: Zuwachs melden

Die Meldungen sind **grau** unterlegt.

Der Inhalt der **Zuwachsmeldungen** umfasst:

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
A1.1	KasseZweigstelle	x	x	x	x	x	x	x	x	Kassen- und Zweigstellennummer
A1.2	Meldungsnummer	x	x	x	x	x	x	x	x	Nummer der Meldung
A1.3	KasseneigenerHinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	Kasseneigener Hinweis
A1.4	Versichertennummer	x	x	x	x	x	x	x	x	Versichertennummer der anspruchsberechtigten Person
A1.5	Vnr1Ergaenzend	x	x	x	x	x	x	x	x	Erste ergänzende Versichertennummer
A1.6	Vnr2Ergaenzend	x	x	x	x	x	x	x	x	Zweite ergänzende Versichertennummer
A1.7	Zivilstand	x	x	x	x	x	x	x	x	Zivilstand
A1.8	istFluechtling	x	x	x	x	x	x	x	x	Flüchtling
A1.9	WohnkantonStaat	x	x	x	x	x	x	x	x	Wohnkanton
A1.10	Leistungsart	x	x	x	x	x	x	x	x	Leistungsart
A1.11	Anspruchsbeginn	x	x	x	x	x	x	x	x	Anspruchsbeginn
A1.12	Monatsbetrag	x	x	x	x	x	x	x	x	Monatsbetrag in Franken inkl. Vorbezugsreduktion, Erhöhungsbetrag und Rentenzuschlag
A1.13	MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente		x							Monatsbetrag der ersetzten ordentlichen Rente in Franken
A1.14	Niveaujahr	x	x		x	x		x		Niveaujahr
A1.15	EinkommensgrenzenCode		x							Einkommensgrenzen
A1.16	MinimalgrantieCode		x							Minimalgarantie
A1.17	Skala	x	x		x			x		Rentenskala
A1.18	BeitragsdauerVor1973	x	x		x					Für die Wahl der Rentenskala vor 1973 berücksichtigte Beitragsdauer
A1.19	BeitragsdauerAb1973	x	x		x			x		Für die Wahl der Rentenskala nach 1973 berücksichtigte Beitragsdauer
A1.20	AnrechnungVor1973FehlenderBeitragsmonate	x	x		x					Anrechnung der fehlenden Beitragsmonate für die Jahre 1948–1972
A1.21	AnrechnungAb1973Bis1978FehlenderBeitragsmonate	x	x		x			x		Anrechnung der fehlenden Beitragsmonate für die Jahre 1973–1978
A1.22	BeitragsjahreJahrgang	x	x		x			x		Beitragsjahre des Jahrgangs
A1.23	DurchschnittlichesJahreseinkommen	x	x		x			x		Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
A1.24	BeitragsdauerDurchschnittlichesJahreseinkommen	x	x		x			x		Beitragsdauer zur Festlegung des durchschnittlichen Jahreseinkommens
A1.25	AngerechneteEinkommen	x	x							Angerechnete Einkommen
A1.26	GesplitteteEinkommen				x			x		Code der gesplitteten Einkommen
A1.27	DatumNeuberechnung				x			x		Datum der Neuberechnung der Altersrente nach Erreichen des Referenzalters
A1.28	EinkommenNachReferenzalter				x			x		Einkommenssumme nach Erreichen des Referenzalters
A1.29	BeitragsdauerNeuberechnung				x			x		Für eine Verbesserung der Skala anrechenbare Beitragsdauer (1–60 Monate)
A1.30	AnzahlErziehungsgutschrift				x			x		Anzahl Jahre mit Erziehungsgutschriften
A1.31	AnzahlBetreuungsgutschrift				x			x		Anzahl Jahre mit Betreuungsgutschriften
A1.32	AnzahlUebergangsgutschrift				x			(x)		Anzahl Jahre mit Übergangsgutschriften

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
A1.33	DJEohneErziehungsgutschrift	x	x							Durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
A1.34	AngerechneteErziehungsgutschrift	x								Durchschnittliche angerechnete Erziehungsgutschriften in Franken
A1.35	AnzahlErziehungsgutschrift	x	x							Anzahl Jahre mit Erziehungsgutschriften
A1.36	IVStelle	x	x	x	x	x	x	x	x	Zuständige IV-Stelle – anspruchsberechtigte Person
A1.37	Invaliditaetsgrad	x	x		x	x		x		Invaliditätsgrad – anspruchsberechtigte Person
A1.38	Gebrechensschlüssel	x	x	x	x	x	x	x	x	Gebrechenscode – anspruchsberechtigte Person
A1.39	Funktionsausfallcode	x	x	x	x	x	x	x	x	Funktionsausfallcode – anspruchsberechtigte Person
A1.40	DatumVersicherungsfall	x	x	x	x	x	x	x	x	Eintritt des versicherten Ereignisses – anspruchsberechtigte Person
A1.41	istFruehInvalid	x	x		x	x		x		Alter zu Beginn der Invalidität – anspruchsberechtigte Person
A1.42	ArtHEAnspruch			x			x		x	Art des Anspruchs auf HE
A1.43	IVStelle (Ehefrau)	x	x							Zuständige IV-Stelle – Ehefrau
A1.44	Invaliditaetsgrad (Ehefrau)	x	x							Invaliditätsgrad – Ehefrau
A1.45	Gebrechensschlüssel (Ehefrau)	x	x							Gebrechenscode – Ehefrau
A1.46	Funktionsausfallcode (Ehefrau)	x	x							Funktionsausfallcode – Ehefrau
A1.47	DatumVersicherungsfall (Ehefrau)	x	x							Eintritt des versicherten Ereignisses – Ehefrau
A1.48	istFruehInvalid (Ehefrau)	x	x							Alter zu Beginn der Invalidität – Ehefrau
A1.49	AnzahlVorbezugsmonate				x			x		Vorbezugsdauer in Anzahl Monaten (Periode n)
A1.50	ProzentVorbezug (Rentenvorbezug)							x		Anteil des Vorbezugs (Periode n)
A1.51	Vorbezugsdatum (Rentenvorbezug)				x			x		Datum des Vorbezugs (Periode n)
A1.52	Vorbezugsreduktion				x			x		Reduktion für Rentenvorbezug in Franken
A1.53	ProzentAufschubReferenzalter							x		Anteil der aufgeschoenen Rente im Referenzalter
A1.54	Aufschubsdauer	x			x			x		Aufschubsdauer (Anzahl Jahre wenn Recht 9., Anzahl Monate wenn Recht 10 oder Recht AHV21) bei vollständigem Abruf
A1.55	Abrufdatum	x			x			x		Abrufdatum des Aufschubs bei vollständigem Abruf
A1.56	Erhöhungsbetrag				x			x		Erhöhungsbetrag in Franken 10. Revision und Reform AHV21
A1.57	Aufschubszuschlag	x								Aufschubszuschlag in Franken 9. Revision
A1.58	ProzentAufschubsreduktion							x		Reduktion des Aufschubteils (bei teilweisem Abruf)
A1.59	BisherigeAufschubsdauer							x		Aufschubsdauer für die Periode (bei teilweisem Abruf)
A1.60	DatumAenderungAufschub							x		Datum des Teilabrufs des Aufschubs
A1.61	SonderfallcodeRente	x	x	x	x	x	x	x	x	Sonderfälle
A1.62	KuerzungSelbstverschulden	x	x		x	x				Kürzung
A1.63	istInvaliderHinterlassener				x	x		x		Code invalide hinterlassene Person (0 = nein / 1 = ja)
A1.64	ZeitpunktVorbezugDJE1							x		Vorbezugskürzung hängt vom DJE im Zeitpunkt des Vorbezugs ab (Frauen Jahrgänge 1961 – 1969) Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
										Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
A1.65	ZeitpunktVorbezugDJE2							x		Vorbezugskürzung hängt vom RAM im Zeitpunkt der Erhöhung ab (Frauen Jahrgänge 1961 – 1969) Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
A1.66	ZeitpunktReferenzalterDJE							x		Das DJE für den Rentenzuschlag hängt im Zeitpunkt vom Erreichen des RA ab Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
A1.67	Rentenzuschlag							x		Rentenzuschlag in Franken für Frauen Jahrgänge 1961 - 1969
A1.68	Berichtsmonat	x	x	x	x	x	x	x	x	Berichtsmonat
A1.69	IstHeimbewohner			x			x		x	Code Heimbewohner (0 = nein / 1 = ja)
A1.70	AHV21							x		Code AHV21 (0=nein / 1 = ja)

3.4.2 A2: Abgang melden

Der Inhalt der **Abgangsmeldungen** umfasst:

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision	Schema 10. Revision		Beschreibung
		Recht 9.	Recht 10.	Recht AHV21	
A2.1	KasseZweigstelle	x	x	x	Kassen- und Zweigstellennummer
A2.2	Meldungsnummer	x	x	x	Nummer der Meldung
A2.3	KasseneigenerHinweis	x	x	x	Kasseneigener Hinweis
A2.4	Versichertennummer	x	x	x	Versichertennummer der anspruchsberechtigten Person
A2.5	Vnr1Ergaenzend	x	x	x	Versichertennummer der anspruchsbegründenen Person
A2.6	Leistungsart	x	x	x	Leistungsart
A2.7	Anspruchsende	x	x	x	Ende des Anspruchs
A2.8	Mutationscode	x	x	x	Mutationscode
A2.9	Monatsbetrag	x	x	x	Monatsbetrag in Franken inkl. Vorbezugsreduktion, Erhöhungsbetrag und Rentenzuschlag
A2.10	Berichtsmonat	x	x	x	Berichtsmonat

3.4.3 A3: Ausschliessliche Nachzahlung melden

Der Inhalt von Meldungen über Nachzahlungen stimmt inhaltlich mit den Zuwachsmeldungen (Kapitel 3.4.1) überein, allerdings mit zwei zusätzlichen Feldern:

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
A3.1	Anspruchsende	x	x	x	x	x	x	x	x	Ende des Anspruchs
A3.2	Mutationscode	x	x	x	x	x	x	x	x	Mutationscode

3.4.4 A4: Änderung ohne Einfluss auf den Rentenbetrag melden

Der Inhalt der **Änderungsmeldungen** umfasst:

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
A4.1	KasseZweigstelle	x	x	x	x	x	x	x	x	Kassen- und Zweigstellennummer
A4.2	Meldungsnummer	x	x	x	x	x	x	x	x	Nummer der Meldung
A4.3	KasseneigenerHinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	Kasseneigener Hinweis
A4.4	Versichertennummer	x	x	x	x	x	x	x	x	Versichertennummer der anspruchsberechtigten Person
A4.5	GeaenderteVersichertennummer	x	x	x	x	x	x	x	x	Neue Versichertennummer der anspruchsberechtigten Person Wenn *Mutationscode = 89*
A4.6	Vnr1Ergaenzend	x	x	x	x	x	x	x	x	Erste ergänzende Versichertennummer
A4.7	Vnr2Ergaenzend	x	x	x	x	x	x	x	x	Zweite ergänzende Versichertennummer
A4.8	Zivilstand	x	x	x	x	x	x	x	x	Zivilstand
A4.9	istFluechtling	x	x	x	x	x	x	x	x	Flüchtling
A4.10	WohnkantonStaat	x	x	x	x	x	x	x	x	Wohnkanton
A4.11	Leistungsart	x	x	x	x	x	x	x	x	Leistungsart
A4.12	Anspruchsbeginn	x	x	x	x	x	x	x	x	Anspruchsbeginn
A4.13	Anspruchsende	x	x	x	x	x	x	x	x	Ende des Anspruchs
A4.14	Mutationscode	x	x	x	x	x	x	x	x	Mutationscode (77, 78, 89 oder 99)
A4.15	Monatsbetrag	x	x	x	x	x	x	x	x	Monatsbetrag in Franken inkl. Vorbezugsreduktion, Erhöhungsbetrag und Rentenzuschlag
A4.16	MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente		x							Monatsbetrag der ersetzten ordentlichen Rente in Franken
A4.17	Niveaujahr	x	x		x	x		x		Niveaujahr
A4.18	EinkommensgrenzenCode		x							Einkommensgrenzen
A4.19	MinimalgrantieCode		x							Minimalgarantie
A4.20	Skala	x	x		x			x		Rentenskala
A4.21	BeitragsdauerVor1973	x	x		x			)		Für die Wahl der Rentenskala vor 1973 berücksichtigte Beitragsdauer
A4.22	BeitragsdauerAb1973	x	x		x			x		Für die Wahl der Rentenskala nach 1973 berücksichtigte Beitragsdauer
A4.23	AnrechnungVor1973FehlenderBeitragsmonate	x	x		x					Anrechnung der fehlenden Beitragsmonate für die Jahre 1948–1972
A4.24	AnrechnungAb1973Bis1978FehlenderBeitragsmonate	x	x		x			x		Anrechnung der fehlenden Beitragsmonate für die Jahre 1973–1978
A4.25	BeitragsjahreJahrgang	x	x		x			x		Beitragsjahre des Jahrgangs
A4.26	DurchschnittlichesJahreseinkommen	x	x		x			x		Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
A4.27	BeitragsdauerDurchschnittlichesJahreseinkommen	x	x		x			x		Beitragsdauer zur Festlegung des durchschnittlichen Jahreseinkommens

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
A4.28	AngerechneteEinkommen	x	x							Angerechnete Einkommen
A4.29	GesplitteteEinkommen				x			x		Code der gesplitteten Einkommen
A4.30	DatumNeuberechnung				x			x		Datum der Neuberechnung der Altersrente nach Erreichen des Referenzalters
A4.31	EinkommenNachReferenzalter				x			x		Einkommenssumme nach Erreichen des Referenzalters
A4.32	BeitragsdauerNeuberechnung				x			x		Für eine Verbesserung der Skala anrechenbare Beitragsdauer (1-60 Monate)
A4.33	AnzahlErziehungsgutschrift				x			x		Anzahl Jahre mit Erziehungsgutschriften
A4.34	AnzahlBetreuungsgutschrift				x			x		Anzahl Jahre mit Betreuungsgutschriften
A4.35	AnzahlUebergangsgutschrift				x					Anzahl Jahre mit Übergangsgutschriften
A4.36	DJEohneErziehungsgutschrift	x	x							Durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
A4.37	AngerechneteErziehungsgutschrift	x	x							Durchschnittliche angerechnete Erziehungsgutschriften in Franken
A4.38	AnzahlErziehungsgutschrift	x								Anzahl Jahre mit Erziehungsgutschriften
A4.39	IVStelle	x	x	x	x	x	x	x	x	Zuständige IV-Stelle – anspruchsberechtigte Person
A4.40	Invaliditaetsgrad	x	x		x	x		x		Invaliditätsgrad – anspruchsberechtigte Person
A4.41	Gebrechensschlüssel	x	x	x	x	x	x	x	x	Gebrechenscode – anspruchsberechtigte Person
A4.42	Funktionsausfallcode	x	x	x	x	x	x	x	x	Funktionsausfallcode – anspruchsberechtigte Person
A4.43	DatumVersicherungsfall	x	x	x	x	x	x	x	x	Eintritt des versicherten Ereignisses – anspruchsberechtigte Person
A4.44	istFruehInvalid	x	x	x	x	x	x	x	x	Alter zu Beginn der Invalidität – anspruchsberechtigte Person
A4.45	ArtHEAnspruch			x			x		x	Art des Anspruchs auf HE
A4.46	IVStelle (Ehefrau)	x	x							Zuständige IV-Stelle – Ehefrau
A4.47	Invaliditaetsgrad (Ehefrau)	x	x							Invaliditätsgrad – Ehefrau
A4.48	Gebrechensschlüssel (Ehefrau)	x	x							Gebrechenscode – Ehefrau
A4.49	Funktionsausfallcode (Ehefrau)	x	x							Funktionsausfallcode – Ehefrau
A4.50	DatumVersicherungsfall (Ehefrau)	x	x							Eintritt des versicherten Ereignisses – Ehefrau
A4.51	istFruehInvalid (Ehefrau)	x	x							Alter zu Beginn der Invalidität – Ehefrau
A4.52	AnzahlVorbezugsmonate				x			x		Vorbezugsdauer in Anzahl Monaten (Periode n)
A4.53	ProzentVorbezug (Rentenvorbezug)							x		Anteil des Vorbezugs (Perionde n)
A4.54	Vorbezugsdatum (Rentenvorbezug)				x			x		Datum des Vorbezugs (Perionde n)
A4.55	Vorbezugsreduktion				x			x		Reduktion für Rentenvorbezug in Franken
A4.56	ProzentAufschubReferenzalter							x		Anteil der aufgeschobenen Rente im Referenzalter
A4.57	Aufschubsdauer	x			x			x		Aufschubsdauer (Anzahl Jahre wenn Recht 9., Anzahl Monate wenn Recht 10 oder Recht AHV21) bei vollständigem Abruf
A4.58	Abrufdatum	x			x			x		Abrufdatum des Aufschubs bei vollständigem Abruf
A4.59	Erhöhungsbetrag				x			x		Erhöhungsbetrag in Franken 10. Revision und Reform AHV21

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
A1.60	Aufschubszuschlag	x								Aufschubszuschlag in Franken 9. Revision
A4.61	ProzentAufschubsreduktion							x		Reduktion des Aufschubteils (bei teilweisem Abruf)
A4.62	BisherigeAufschubsdauer							x		Aufschubsdauer für die Periode (bei teilweisem Abruf)
A4.63	DatumAenderungAufschub							x		Datum des Teilabrufs des Aufschubs
A4.64	SonderfallcodeRente	x	x	x	x	x	x	x	x	Sonderfälle
A4.65	KuerzungSelbstverschulden	x	x		x	x				Kürzung
A4.66	istInvaliderHinterlassener				x	x		x		Code invalide hinterlassene Person (0 = nein / 1 = ja)
A4.67	ZeitpunktVorbezugDJE1							x		Vorbezugskürzung hängt vom DJE im Zeitpunkt des Vorbezugs ab Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
A4.68	ZeitpunktVorbezugDJE2							x		Vorbezugskürzung hängt vom DJE im Zeitpunkt der Erhöhung des Vorbezugsanteils ab Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
A4.69	ZeitpunktReferenzalterDJE							x		Das DJE für den Rentenzuschlag hängt im Zeitpunkt vom Erreichen des RA ab Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
A4.70	Rentenzuschlag							x		Rentenzuschlag in Franken für Frauen Jahrgänge 1961 – 1969
A4.71	Berichtsmonat	x	x	x	x	x	x	x	x	Berichtsmonat
A4.72	IstHeimbewohner			x			x		x	Code Heimbewohner (0 = nein / 1 = ja)
A4.73	AHV21							x		Code AHV21 (0 = nein / 1 = ja)

3.4.4.1 A5/A7: Beitragsüberweisung oder -vergütung melden

Der Inhalt der Meldungen von Beitragsüberweisungen und -vergütungen umfasst:

ID-Nr.	XML-Tag	Beschreibung
A5/A7.1	KasseZweigstelle	Kassen- und Zweigstellennummer
A5/A7.2	Meldungsnummer	Nummer der Meldung
A5/A7.3	KasseneigenerHinweis	Kasseneigener Hinweis
A5/A7.4	Versichertennummer	Versichertennummer der anspruchsberechtigten Person
A5/A7.5	WohnkantonStaat	Wohnkanton
A5/A7.6	DatumRueckerstattungUeberweisung	Datum des Anspruchsbeginns?
A5/A7.7	Betrag (FFFFFF.CC)	Höhe der Überweisung / Vergütung

A5/A7.8	Mutationscode = R	Mutationscode (R = Rückvergütung, T = Transfer/Überweisung)
A5/A7.9	Berichtsmonat	Berichtsmonat

3.4.5 A6: Abfindungen niedriger Teilrenten

Der Inhalt von Meldungen über Abfindungen stimmt inhaltlich mit den Zuwachsmeldungen (Kapitel 3.4.1) überein, allerdings mit zwei zusätzlichen Feldern:

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
A6.1	AbfindungsBetrag				x			x		Höhe der Abfindung
A6.2	AbfindungsBarwert				x			x		Gegenwartswert der Abfindung

3.4.6 Use Cases

Nachfolgend werden einzelne mögliche Use Cases und deren Anwendung beschrieben. Es handelt sich dabei um mögliche Szenarien, welche in der Praxis angewendet werden. Die Use Cases basieren auf den Bestimmungen der Reform AHV21 und beschränken sich insbesondere auf die Flexibilisierung des Rentenbezuges (Vorbezug, Aufschub). Die Liste kann nicht als abschliessend bezeichnet werden. Unzählige weitere Konstellationen treten in der Praxis auf, welche hier nicht näher konkretisiert werden.

Eine Änderung einer Rentenhöhe (z.B. Anpassung des Vorbezugs von Vorbezug 1 auf Vorbezug 2) wird mittels einer Abgangs- und Zuwachsmeldung (keine Änderungsmeldung) durchgeführt. In den nachfolgend aufgeführten grafischen Darstellung der Use Cases wird die vorherige Rente weiterhin ab der Änderung dargestellt. Damit wird gewährleistet, dass die Dauer der vorherigen Rente bekannt bleibt.

ID	Use Case	Kurzbeschreibung
UC1	Standard Vorbezug, Erreichen Referenzalter	• Rentenvorbezug (ganze Rente oder Teil) ohne Änderung Anteil während dem Vorbezug • Erreichen des Referenzalter
UC2	Vorbezug, Anpassung Anteil Vorbezug, Erreichen Referenzalter	• Rentenvorbezug • Anpassung des Vorbezugsanteils • Erreichen des Referenzalters
UC3	Rentenaufschub, Totalabruf	• Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Totalabruf der Rente
UC4	Rentenaufschub, Teilabruf, Totalabruf	• Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Teilabruf der Rente • Totalabruf der Rente
UC5	Rentenvorbezug, Rentenaufschub, Totalabruf	• Teilvorbezug einer Rente • Teilaufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Totalabruf der Rente
UC6	Vorbezug Rente, Anpassung Vorbezug, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Totalabruf	• Teilvorbezug einer Rente • Erhöhung Prozentsatz Vorbezug der Rente • Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Totalabruf der Rente

ID	Use Case	Kurzbeschreibung
UC7	Teilvorbezug Rente, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Teilaufschub anpassen, Totalabruf	• Teilvorbezug einer Rente • Teilaufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Anpassung des Aufschubs der Rente • Totalabruf der Rente
UC8	Standardvorbezug mit einer Vorbezugsphase bei Invalidität	• Vorbezug der Altersrente • Invalidität, versicherte Person verzichtet auf die Altersrente, da IV-Rente (Teil- oder ganze Rente) höher ist als die Altersrente.
UC9	Vorbezug, danach Verwitwung und Wiederheirat	Vorbezug, danach Verwitwung, Stopp des Vorbezugs und anschliessender Wiederheirat mit Fortsetzung Vorbezug
UC10	Vorbezug (2 Perioden), danach Verwitwung	Vorbezug melden, Vorbezug anpassen, Hinterlassenenrente erhalten mit gleichzeitigem Stopp des Vorbezugs
UC11	Vorbezug, Verwitwung und Rentenaufschub	Die versicherte Person hatte die Rente vorbezogen, verwitwet vor Referenzalter, im Referenzalter wird keine Rente vorbezogen und Rentenaufschub
UC12	Vorbezug mit Erhöhung Anteil und Mutation des Rentenbetrages während Vorbezug	• Teilvorbezug • Erhöhung Vorbezugsanteil • Mutation der Rente während Vorbezug (z.B. Scheidung, Plafonierung) • Erreichen des Referenzalter
UC13	Aufschub mit Teilabruf und Änderung im Rentenbetrag während Aufschub	• Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Teilabruf der Rente • Mutation der Rente während Vorbezug (z.B. Scheidung, Plafonierung usw.) • Totalabruf der Rente
UC14	Neuberechnung Aufgrund Weiterarbeit nach dem Referenzalter	• Neuberechnung wegen Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Die **Meldungen** durch die AK sind in den einzelnen Etappen der Use Cases dargelegt.
Die rot markierten Parameter entsprechen den XML-Tags aus Kapitel 3.3.

UC1: Standard Vorbezug, Erreichen Referenzalter

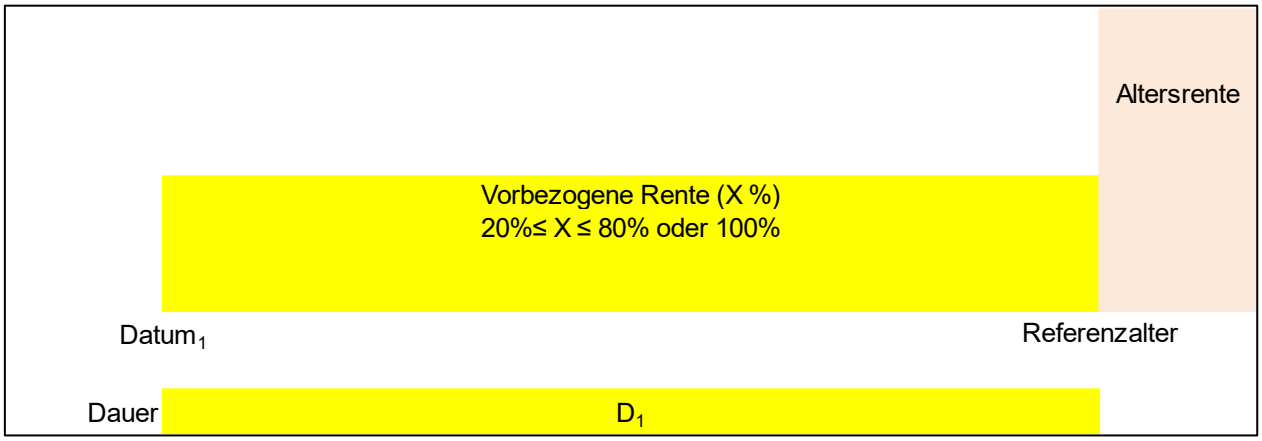

Use-Case UC1	Vorbezug ohne Anpassung
Zusammenfassung	• Rentenvorbezug • Erreichen des Referenzalters
Auslöser	Rentenvorbezug gewünscht
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Vorbezug sind erfüllt.
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt einen Rentenvorbezug bei seiner AK 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Versicherter erreicht das Referenzalter und beantragt die Altersrente 5. Die AK berechnet die Rente und die definitive Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer Altersrente 6. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standard) 6.1. Mutationscode 12 7. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 7.1. Rentenvorbezug 7.1.1. Prozentvorbezug (X%) 7.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 7.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 7.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5)
Ausnahmebehandlung	-
Nachbedingungen	-

UC2: Vorbezug, Anpassung Anteil Vorbezug, Erreichen Referenzalter

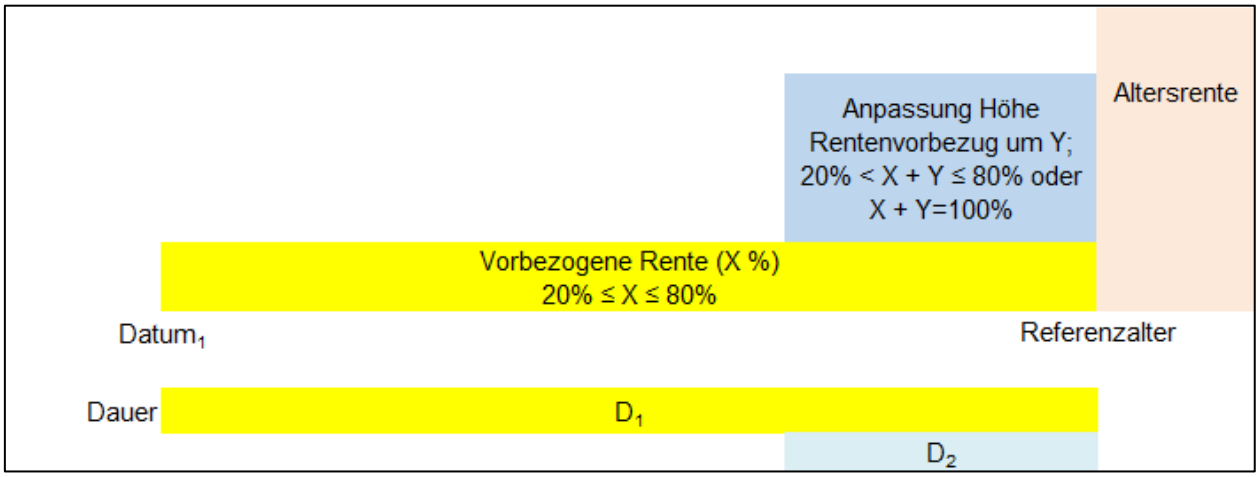

Use-Case UC2	Vorbezug, Apassung Vorbezug, Erreichen Referenzalter
Zusammenfassung	• Rentenvorbezug • Anpassung des Vorbezugsanteils • Erreichen des Referenzalters
Auslöser	Rentenvorbezug gewünscht / Änderung des Vorbezugsanteils gewünscht
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Vorbezug sind erfüllt. Anpassung des Anteils ist zulässig.
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Datum1 einen Rentenvorbezug bei seiner AK um X% 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Der Versicherte beantragt eine Erhöhung seines Vorbezugsanteils bei seiner AK 5. Die AK berechnet die Kürzung für die Erhöhung des Vorbezugs und verfügt die Ausrichtung der Erhöhung der vorbezogenen Rente 6. Die AK sendet eine Abgangsmeldung (Standard) 6.1. Mutationscode 11 7. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 7.1. Rentenvorbezug 7.1.1. Prozentvorbezug (X%) 7.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 7.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 7.2. Rentenvorbezug 7.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 7.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 7.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 7.3. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 8. Versicherter erreicht das Referenzalter und beantragt die Altersrente 9. Die AK berechnet die Rente und die definitive

Use-Case UC2	Vorbezug, Apassung Vorbezug, Erreichen Referenzalter
	Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung der Rente 10. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standard) 10.1. Mutationscode 12 11. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 11.1. Rentenvorbezug 11.1.1. Prozentvorbezug (X%) 11.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 11.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 11.2. Rentenvorbezug 11.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 11.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 11.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 11.3. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 9)
Ausnahmebehandlung	-
Nachbedingungen	-

UC3 : Rentenaufschub, Totalabruf

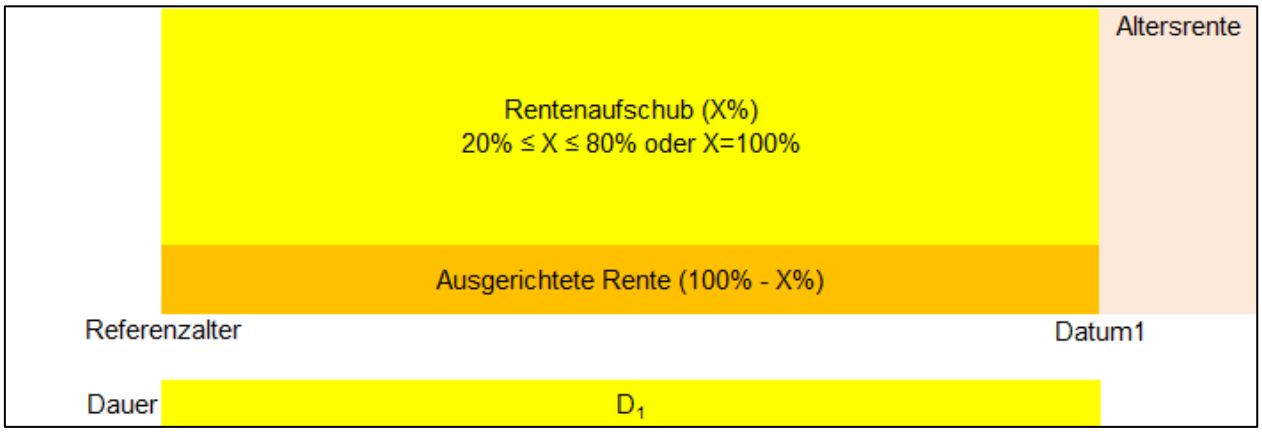

Use-Case UC3	(Teil-)Aufschub der Rente, Totalabruf
Zusammenfassung	• Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Totalabruf der Rente
Auslöser	Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters gewünscht
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Aufschub sind erfüllt.
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Referenzalters einen Rentenaufschub bei seiner AK 2. Die AK verfügt die aufgeschobene Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 4. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum1 (Alter 70 oder vorher) die Ausrichtung der ganzen Alterstrente (Totalabruf) 5. Die AK berechnet den definitiven Erhöhungsbetrag und verfügt

Use-Case UC3	(Teil-)Aufschub der Rente, Totalabruf
	die Ausrichtung der ganzen Rente 6. Die AK schickt eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 22 7. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 7.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 7.2. Aufschubsdauer (D1) 7.3. Abrufdatum (Datum1) 7.4. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 5)
Ausnahmebehandlung	Wird in Schritt 1 ein Aufschub von 100% verlangt, ist der Ablauf identisch, X%=100%
Nachbedingungen	-

UC4 : Rentenaufschub, Teilabruf, Totalabruf

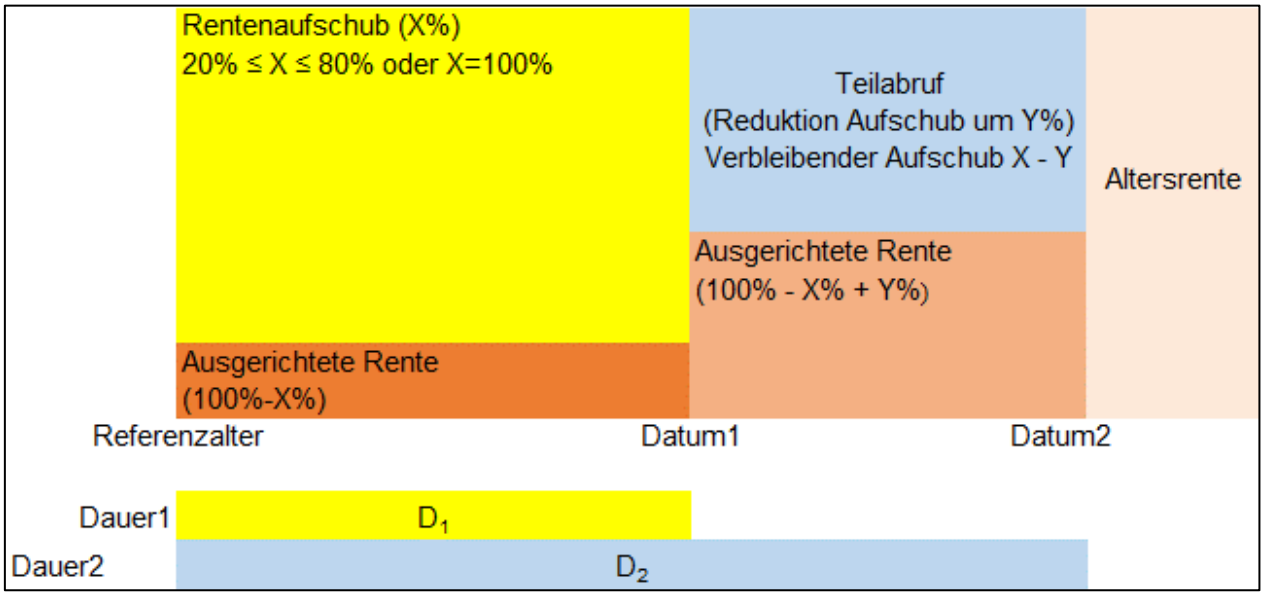

Use-Case UC4	(Teil-)Aufschub der Rente, Teilabruf, Totalabruf
Zusammenfassung	• Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Teilabruf der Rente • Totalabruf der Rente
Auslöser	Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters gewünscht. Teilabruf während dem Aufschub gewünscht.
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Aufschub sind erfüllt. Teilabruf ist zulässig.
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Referenzalters einen Rentenaufschub um x% bei seiner AK 2. Die AK verfügt die Ausrichtung einer aufgeschobenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. ProzentaufschubReferenzalter (x%) 4. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum1 einen Teilabruf um y% 5. Die AK verfügt die Ausrichtung der neuen aufgeschobenen Rente und des abgerufenen Rententeils. Auf diesem berechnet

Use-Case UC4	(Teil-)Aufschub der Rente, Teilabruf, Totalabruf
	sie den Erhöhungsbetrag 6. Die AK schickt eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 21 7. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 7.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 7.2. Aufschubsänderung 7.2.1. ProzentAufschubsreduktion (Y%) 7.2.2. Bisherige Aufschubsdauer (D1) 7.2.3. DatumAenderungAufschub (Datum1) 7.3. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 5) 8. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum2 (Alter 70 oder vorher) die Ausrichtung der vollen Alterstrente (Totalabruf) 9. Die AK berechnet den definitiven Erhöhungsbetrag und verfügt die Ausrichtung der vollen Rente 10. Die AK schickt eine Abgangsmeldung (Standart) 10.1. Mutationscode 22 11. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 11.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 11.2. Aufschubsdauer (D2) 11.3. Abrufdatum (Datum2) 11.4. Aufschubsänderung 11.4.1. ProzentAufschubsreduktion (Y%) 11.4.2. Bisherige Aufschubsdauer (D1) 11.4.3. DatumAenderungAufschub (Datum1) 11.5. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 9)
Ausnahmebehandlung	Wird in Schritt 1 ein Aufschub von 100% verlangt, ist der Ablauf identisch, X%=100%
Nachbedingungen	-

UC5 : Rentenvorbezug, Rentenaufschub, Totalabruf

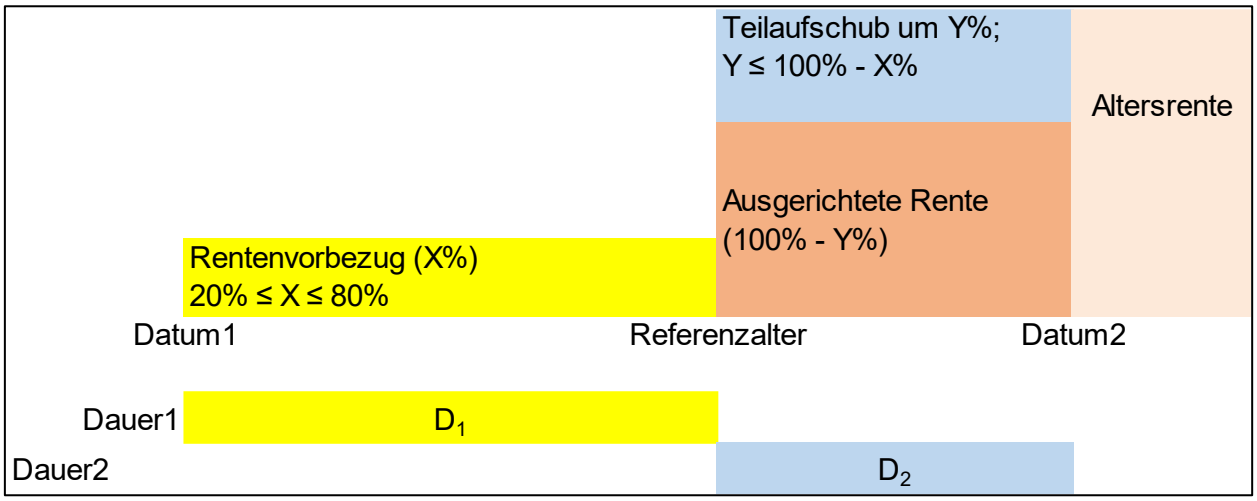

Use-Case UC5	Rentenvorbezug, Rentenaufschub, Totalabruf
Zusammenfassung	• Teilvorbezug einer Rente • Teilaufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Totalabruf der Rente
Auslöser	Teilvorbezug gewünscht. Aufschub eines Teils der Rente nach dem Referenzalter.

Use-Case UC5	**Rentenvorbezug, Rentenaufschub, Totalabruf**
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Teilvorbezug sind erfüllt. Voraussetzungen für einen Teilaufschub im Zeitpunkt Referenzalter sind erfüllt. Der bereits vorbezogene Anteil darf nicht aufgeschoben werden. Maximal möglich Aufschub = 100% - X
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Datum1 einen Rentenvorbezug bei seiner AK um X% 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer(D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Der Versicherte erreicht das Referenzalter und beantragt einen Rentenaufschum um Y% 5. Die Kasse berechnet die definitive Vorbezugskürzung. 6. Die AK verfügt: 6.1. den Teilaufschub 6.2. die Auszahlung des gewünschten Rententeils 6.3. Die definitive Vorbezugskürzung 7. Die AK sendet eine Abgangsmeldung (Standart) 7.1. Mutationscode 12 8. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 8.1. Rentenvorbezug 8.1.1. Prozentvorbezug (X%) 8.1.2. Vorbezugsdatum (Date1) 8.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 8.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 8.3. ProzentaufschubReferenzalter (Y%) 9. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum2 (Alter 70 oder vorher) die Ausrichtung der vollen Alterstrente (Totalabruf) 10. Die AK verfügt die Ausrichtung der vollen Rente und berechnet den definitiven Erhöhungsbetrag 11. Die AK schickt eine Abgangsmeldung (Standart) 11.1. Mutationscode 22 12. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 12.1. Rentenvorbezug 12.1.1. Prozentvorbezug (X%) 12.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 12.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 12.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 12.3. ProzentaufschubReferenzalter (Y%) 12.4. Aufschubsdauer (D2) 12.5. Abrufdatum (Datum2) 12.6. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 10)
Ausnahmebehandlung	
Nachbedingungen	-

UC6: Vorbezug Rente, Anpasssung Vorbezug, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Totalabruf

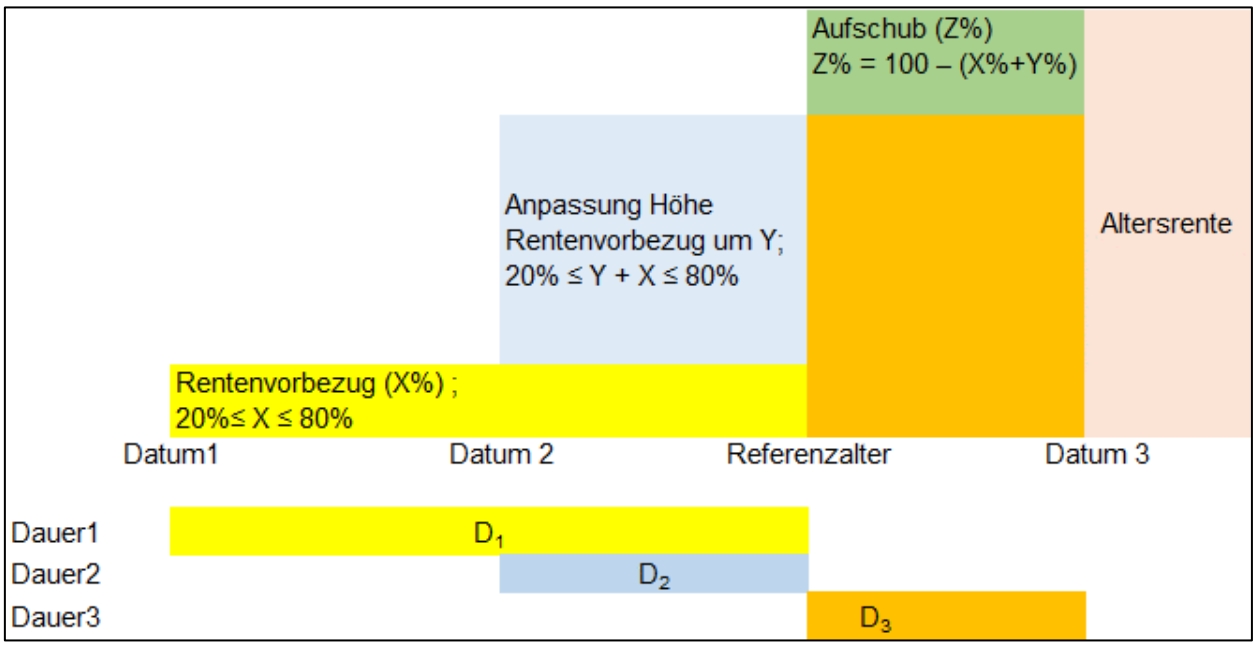

Use-Case UC6	Vorbezug Rente, Anpasssung Vorbezug, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Totalabruf
Zusammenfassung	• Teilvorbezug einer Rente • Erhöhung Prozentsatz Vorbezug der Rente • Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Totalabruf der Rente
Auslöser	Rentenvorbezug gewünscht Änderung des Vorbezugsanteils gewünscht Teilaufschub gewünscht
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Vorbezug sind erfüllt. Anpassung des Anteils ist zulässig. Teilaufschub ist zulässig
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Datum1 einen Rentenvorbezug bei seiner AK um X% 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Der Versicherte beantragt eine Erhöhung seines Vorbezugsanteils bei seiner AK um Y% 5. Die AK berechnet die Kürzung für die Erhöhung des Vorbezugs und verfügt die Ausrichtung der Erhöhung der vorbezogenen

	Rente 6. Die AK sendet eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 11 7. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 7.1. Rentenvorbezug 7.1.1. Prozentvorbezug (X%) 7.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 7.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 7.2. Rentenvorbezug 7.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 7.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 7.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 7.3. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 8. Versicherter erreicht das Referenzalter und beantragt einen Rentenaufschub um Z%. 9. Die AK berechnet die definitive Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer aufgeschobenen Rente 10. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 10.1. Mutationscode 12 11. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 11.1. Rentenvorbezug 11.1.1. Prozentvorbezug (X%) 11.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 11.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 11.2. Rentenvorbezug 11.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 11.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 11.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 11.3. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 9) 11.4. ProzentaufschubReferenzalter (Z%) 12. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum3 (Alter 70 oder vorher) die Ausrichtung der ganzen Alterstrente (Totalabruf) 13. Die AK berechnet den Erhöhungsbetrag und verfügt die Ausrichtung der ganzen Rente 14. Die AK schickt eine Abgangsmeldung 14.1. Mutationscode 22 15. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 15.1. Rentenvorbezug 15.1.1. Prozentvorbezug (X%) 15.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 15.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 15.2. Rentenvorbezug 15.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 15.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 15.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 15.3. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 9) 15.4. ProzentaufschubReferenzalter (Z%) 15.5. Aufschubsdauer (D3) 15.6. Abrufdatum (Datum3) 16. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 13)
Ausnahmebehandlung	-

Use-Case UC6	Vorbezug Rente, Anpasssung Vorbezug, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Totalabruf
Nachbedingungen	-

UC7: Teilvorbezug Rente, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Teilaufschub anpassen, Totalabruf

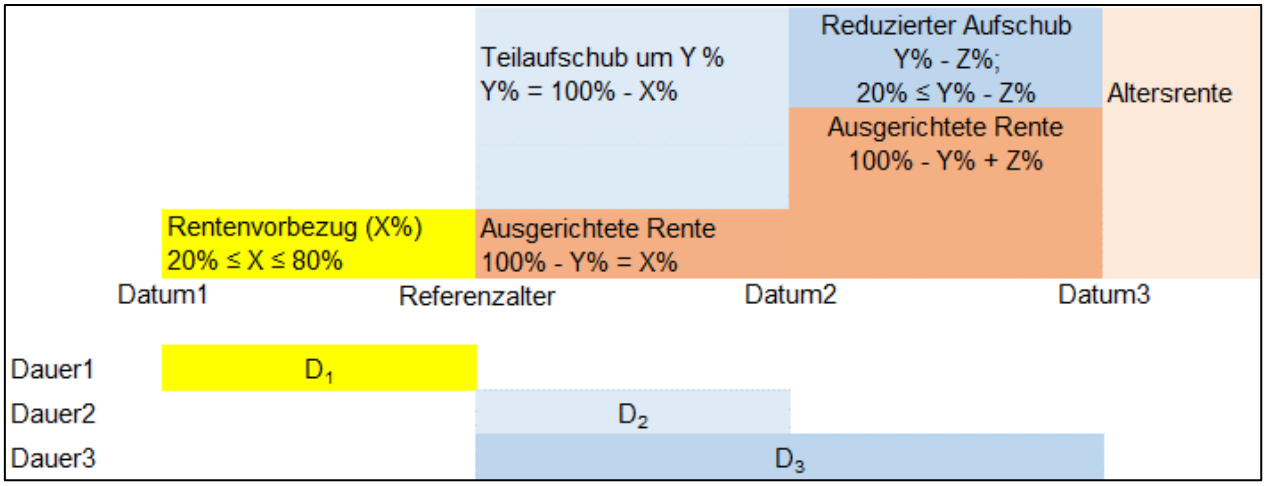

Use-Case UC7	Teilvorbezug Rente, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Teilaufschub anpassen, Totalabruf
Zusammenfassung	• Teilvorbezug einer Rente • Teilaufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Teilabruf der Rente • Totalabruf der Rente
Auslöser	Teilvorbezug gewünscht. Aufschub eines Teils der Rente nach dem Referenzalter. Teilabruf der Rente
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Teilvorbezug sind erfüllt. Voraussetzungen für einen Teilaufschub im Zeitpunkt Referenzalter sind erfüllt. Der bereits vorbezogene Anteil darf nicht aufgeschoben werden. Maximal möglich Aufschub = 100% - X
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Datum1 einen Rentenvorbezug bei seiner AK um X% 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Referenzalters einen Rentenaufschub um Y% bei seiner AK. 5. Die AK berechnet die definitive Vorbezugskürzung und verfügt

Use-Case UC7	Teilvorbezug Rente, Aufschub bei Erreichen Referenzalter, Teilaufschub anpassen, Totalabruf
	die Ausrichtung einer aufgeschobenen Rente 6. Die AK sendet eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 12 7. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 7.1. Rentenvorbezug 7.1.1. Prozentvorbezug (X%) 7.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 7.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 7.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 7.3. ProzentaufschubReferenzalter (Y%) 8. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum2 eine Kürzung des Aufschubs um Z% 9. Die AK berechnet den Erhöhungsbetrag auf dem abgerufenen Rententeil und verfügt die Ausrichtung der neuen aufgeschobenen Rente 10. Die AK schickt eine Abgangsmeldung 10.1. Mutationscode 21 11. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 11.1. Rentenvorbezug 11.1.1. Prozentvorbezug (X%) 11.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 11.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 11.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 11.3. ProzentaufschubReferenzalter (Y%) 11.4. Aufschubsänderung 11.4.1. ProzentAufschubsreduktion (Z%) 11.4.2. Bisherige Aufschubsdauer (D2) 11.4.3. DatumAenderungAufschub (Datum2) 11.5. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 9) 12. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum3 (Alter 70 oder vorher) die Ausrichtung der vollen Alterstrente (Totalabruf) 13. Die AK berechnet den definitiven Erhöhungsbetrag und verfügt die Ausrichtung der vollen Rente 14. Die AK schickt eine Abgangsmeldung (Standart) 14.1. Mutationscode 22 15. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 15.1. Rentenvorbezug 15.1.1. Prozentvorbezug (X%) 15.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 15.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 15.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 15.3. ProzentaufschubReferenzalter (Y%) 15.4. Aufschubsdauer (D3) 15.5. Abrufdatum (Datum3) 15.6. Aufschubsänderung 15.6.1. Prozentabruf (Z%) 15.6.2. Bisherige Aufschubsdauer (D2) 15.6.3. DatumAenderungAufschub (Datum2) 15.7. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 13)
Ausnahmebehandlung	
Nachbedingungen	-

UC8: Standardvorbezug mit einer Vorbezugsphase bei Invalidität

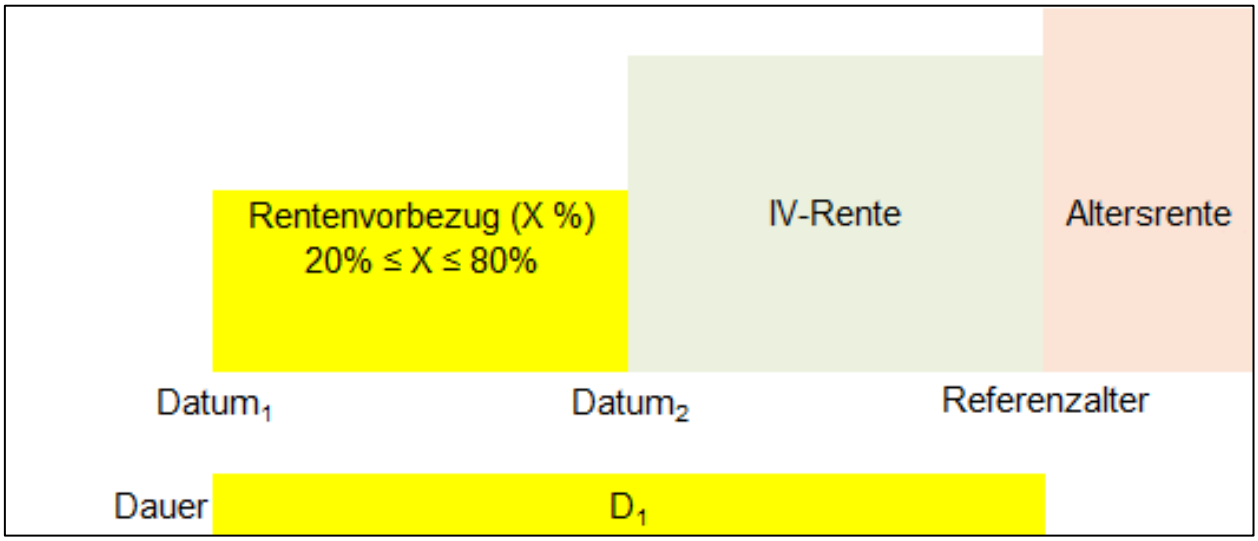

Use-Case UC8	Standardvorbezug mit einer Vorbezugsphase bei Invalidität
Zusammenfassung	• Vorbezug von X % der Altersrente per $Datum_1$ • Invalidität per $Datum_2$, doch versicherte Person verzichtet auf die vorbezogene Altersrente, da IV-Rente (prozentualer Anteil einer ganzen Rente oder ganze Rente) höher ist als der Anteil der vorbezogenen Altersrente.
Auslöser	Rentenvorbezug gewünscht Anspruch auf eine IV-Rente
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Vorbezug sind erfüllt. Anspruchsvoraussetzungen für einen prozentualen Anteil einer ganzen IV-Rente sind erfüllt..
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt einen Rentenvorbezug bei seiner AK 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum ($Datum_1$) 3.1.3. Vorbezugsdauer ($D1^2$) 3.2. Vorbezugskürzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Versicherte Person hat Anspruch auf einen prozentualen Anteil einer ganzen IV-Rente oder eine ganze IV-Rente und will diese beziehen. Die AK berechnet die IV-Rente und verfügt diese 5. Die AK kommuniziert die Einstellung der vorbezogenen Altersrente an die versicherte Person 6. AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 41 7. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung für die IV-Rente 7.1. Standardattribute 8. Beim Erreichen des Referenzalters beantragt der Versicherte das Ausrichten der Altersrente. Die AK berechnet die definitive

[2] Zum Zeitpunkt des Vorbezugs ist nicht bekannt ,dass die vorbezogene Altersrente durch eine IV-/Rente ersetzt werden wird

Use-Case UC8	Standardvorbezug mit einer Vorbezugsphase bei Invalidität
	Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer Altersrente 8.1. Die AK verschickt die Abgangsmeldung für die IV-Rente 8.1.1. Standardattribute 8.2. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung für die Altersrente 8.3. Rentenvorbezug 8.3.1. Prozentvorbezug (X%) 8.3.2. Vorbezugsdatum (Datum$_1$) 8.3.3. Vorbezugsdauer (D1) 8.4. Vorbezugskürzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 8)
Ausnahmebehandlung	
Nachbedingungen	

UC9: Vorbezug (2 Perioden), danach Verwitwung und Wiederheirat

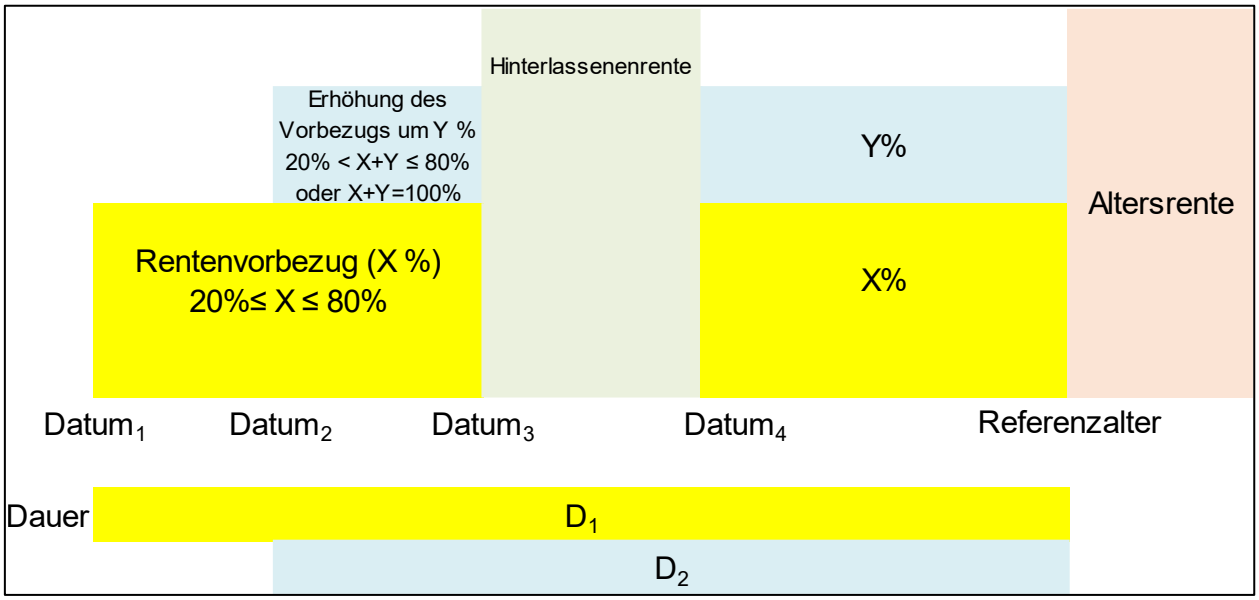

Use-Case UC9	Vorbezug (2 Perioden), danach Verwitwung und Wiederheirat
Zusammenfassung	• Datum$_1$: Vorbezug von X % der Altersrente • Datum$_2$: Anpassung des Prozentteils der Altersrente ➔ X+Y % • Datum$_3$: Verwitwung X+Y % der Alters- und Hinterlassenenrente > Altersrente • Datum$_4$: Wiederverheiratung (Verlust des Anspruchs auf Hinterlassenenrente), doch die Person beschliesst, den Vorbezug ihrer Altersrente mit (X + Y) % fortzusetzen
Auslöser	• Rentenvorbezug gewünscht • Todesfall zur Berechtigung einer Hinterlassenenrente • Versicherter verliert die Berechtigung zur Hinterlassenenrente
Vorbedingungen	
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt einen Rentenvorbezug bei seiner AK 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die

	Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Der Versicherte beantragt eine Erhöhung des Rentenvorbezugs bei seiner AK 5. Die AK verfügt die neue vorbezogene Rente inklusive die neue Vorbezugskürzung 6. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 11 7. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 7.1. Rentenvorbezug 7.1.1. Prozentvorbezug (X%) 7.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 7.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 7.2. Rentenvorbezug 7.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 7.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 7.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 7.3. Vorbezugskürzung (Kürzung aus Schritt 5) 8. Versicherte Person hat Anspruch auf eine Hinterlassenenrente (HR) und beantragt eine HR (*HR > Altersrente*) 9. Die AK berechnet die Hinterlassenen Rente 10. AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 10.1. Mutationscode 41 11. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldungen 12. Hinterlassenenrente 12.1 Standardattribute 13. Der Versicherte hat keinen Anspruch mehr auf die Hinterlassenenrente. 14. Die AK verfügt das Ende der Hinterlassenenrente. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung zur Hinterlassenenrente 14.1. Standardattribute 15. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung für die vorbezogene Altersrente 15.1. Rentenvorbezug 15.1.1. Prozentvorbezug (X%) 15.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 15.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 15.2. Rentenvorbezug 15.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 15.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 15.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 15.3. Vorbezugskürzung (Kürzung aus Schritt 5) 16. Der Versicherte erreicht das Referenzalter und beantragt die volle Altersrente 17. Die AK berechnet die definitive Vorbezugskürzung und erstellt eine Verfügung für die Altersrente 18. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung für vorbezogene Altersrente (Standart) 18.1. Mutationscode 12

Use-Case UC9	Vorbezug (2 Perioden), danach Verwitwung und Wiederheirat
	19. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung für die ganze Altersrente 19.1. Rentenvorbezug 19.1.1. Prozentvorbezug (X%) 19.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 19.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 19.2. Rentenvorbezug 19.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 19.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 19.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 19.3. Vorbezugskuerzung (definitive Kürzung aus Schritt 17)
Ausnahmebehandlung	
Nachbedingungen	

UC10 Vorbezug (2 Perioden), danach Verwitwung und Verzicht auf Altersrente

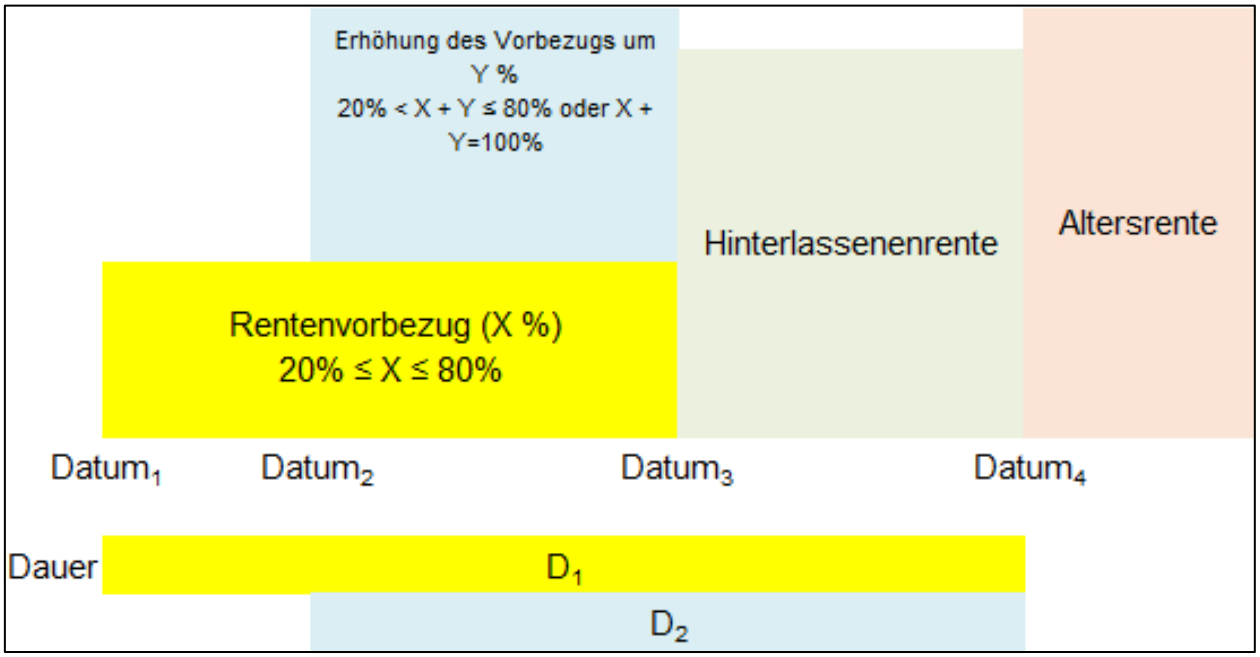

Use-Case UC10	Vorbezug (2 Perioden), danach Verwitwung und Verzicht auf Altersrente
Zusammenfassung	• $Datum_1$: Vorbezug von X % der Altersrente • $Datum_2$: Anpassung des Prozentteils der Altersrente ➔ X+Y % • $Datum_3$: Verwitwung • Die versicherte Person verzichtet auf ihre vorbezogene Altersrente
Auslöser	• Rentenvorbezug gewünscht • Todesfall zur Berechtigung einer Hinterlassenenrente
Vorbedingungen	
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt einen Rentenvorbezug bei seiner AK 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die

Use-Case UC10	Vorbezug (2 Perioden), danach Verwitwung und Verzicht auf Altersrente
	Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Der Versicherte beantragt eine Erhöhung des Rentenvorbezugs bei seiner AK 5. Die AK verfügt die neue vorbezogene Rente inklusive die neue Vorbezugskürzung 6. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 11 7. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 7.1. Rentenvorbezug 7.1.1. Prozentvorbezug (X%) 7.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 7.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 7.2. Rentenvorbezug 7.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 7.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 7.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 7.3. Vorbezugskürzung (Kürzung aus Schritt 5) 8. Versicherter hat Anspruch auf eine Hinterlassenerente (HR) und beantragt eine HR und verzichtet auf die vorbezogene Altersrente 9. Die AK berechnet und verfügt die Hinterlassenenrente 10. AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 10.1. Mutationscode 41 11. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung für Hinterlassenenrente 11.1. Standardattribute 12. Der Versicherte erreicht das Referenzalter und beantragt die ganze Altersrente 13. Die AK berechnet die definitive Vorbezugskürzung und erstellt eine Verfügung für die Altersrente 14. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung für Hinterlassenenrente 14.1. Standardattribute 15. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung für die ganze Altersrente 15.1. Rentenvorbezug 15.1.1. Prozentvorbezug (X%) 15.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 15.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 15.2. Rentenvorbezug 15.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 15.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 15.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 15.3. Vorbezugskürzung (definitive Kürzung aus Schritt 13)
Ausnahmebehandlung	
Nachbedingungen	

UC11: Die versicherte Person hatte die Rente vorbezogen, verwitwet vor Referenzalter , im Referenzalter wird eine Rente vorbezogen und Rentenaufschub

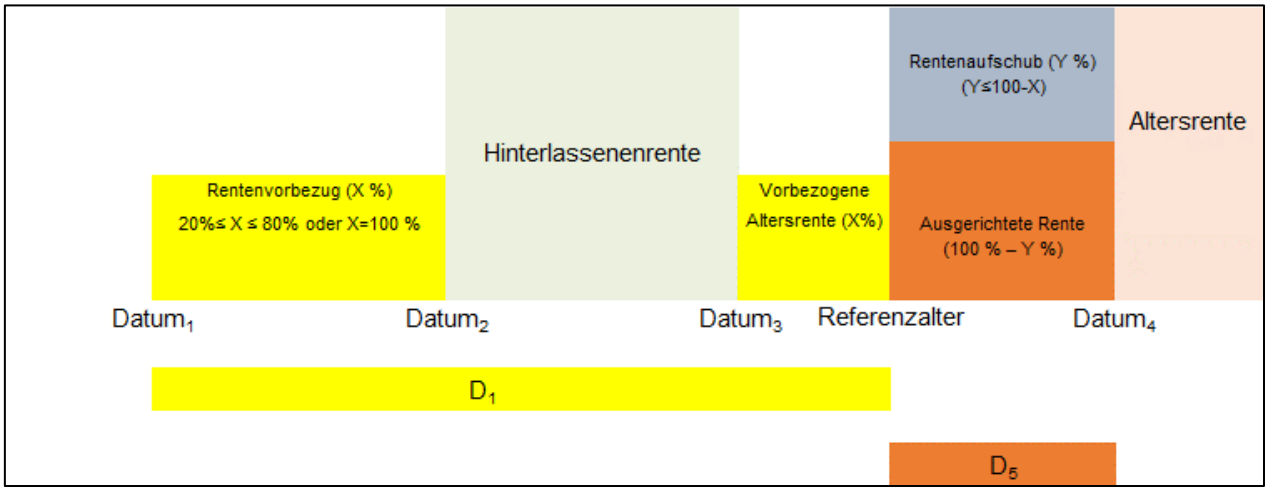

Use-Case UC11	**Die versicherte Person hatte die Rente vorbezogen, verwitwet vor Referenzalter, Wiederheirat vor Referenzalter und Rentenaufschub**
Zusammenfassung	• Datum$_1$: Rentenvorbezug • Datum$_2$: Rentenvorbezug wird vollständig durch Hinterlassenenrente ersetzt. • Datum$_3$: Erlöschen der Hinterlassenenrente (z.B. durch Wiederheirat) doch die Person beschliesst, den Vorbezug ihrer Altersrente mit (X) % fortzusetzen • Datum$_4$: Rentenaufschub bei Erreichen des Referenzalters
Auslöser	• Rentenvorbezug gewünscht • Todesfall zur Berechtigung einer Hinterlassenenrente • Versicherter verliert die Berechtigung zur Hinterlassenenrente
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Teilvorbezug sind erfüllt. Voraussetzungen für einen Teilaufschub im Zeitpunkt Referenzalter sind erfüllt. Der bereits vorbezogene Anteil darf nicht aufgeschoben werden. Maximal möglich Aufschub = 100% - X
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt einen Rentenvorbezug bei seiner AK 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug1 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1[3]) 3.2. Vorbezugskürzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Versicherter hat Anspruch auf eine Hinterlassenerente (HR) und beantragt eine HR. Er verzichtet auf den Vorbezug. 5. Die AK berechnet und verfügt die Hinterlassenenrente 6. AK verschickt eine Abgangsmeldung für die vorbezogene Altersrente (Standart) 6.1. Mutationscode 41 7. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung für die Hinterlassenenrente 7.1. Standardattribute 8. Der Anspruch des Versicherten auf die Hinterlassenenrente

[3] Zum Zeitpunkt des Antrags ist nicht bekannt,dass die vorbezogene Rente annulliert werden wird

Use-Case UC11	Die versicherte Person hatte die Rente vorbezogen, verwitwet vor Referenzalter, Wiederheirat vor Referenzalter und Rentenaufschub
	erlischt (z.B. aufgrund Wiederheirat). 9. Die AK erstellt eine Verfügung und schickt eine Abgangsmeldung für die Hinterlassenenrente 9.1. Standardattribute 10. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung für die vorbezogene Altersrente 10.1. Rentenvorbezug 10.1.1. Prozentvorbezug (X %) 10.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 10.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 11. Vorbezugskuerzung (Kürzung aus Schritt 2) 12. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Referenzalters einen Rentenaufschub um Y% bei seiner AK 13. Die AK berechnet die Rente und die definitive Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung eines Anteils der Altersrente bzw. den Aufschub 14. Die AK sendet eine Abgansmeldung (Standard) 14.1. Mutationscode 12 15. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 15.1. Rentenvorbezug 15.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 15.3. Vorbezugsdauer (D1) 15.4. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 13) 15.5. ProzentaufschubReferenzalter (Y%) 16. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum 4 (Alter 70 oder vorher) die Ausrichtung der vollen Altersrente (Totalabruf) 17. Die AK verfügt die Ausrichtung der vollen Rente und berechnet den definitiven Erhöhungsbetrag 18. Die AK schickt eine Abgangsmeldung (Standart) 18.1. Mutationscode 22 19. Die AK schickt eine Zuwachsmeldung 19.1. Rentenvorbezug1 19.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 19.3. Vorbezugsdauer (D1) 19.4. Vorbezugskürzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 13) 19.5. ProzentaufschubReferenzalter (Y%) 19.6. Aufschubsdauer (D4) 19.7. Abrufdatum (Datum4) 19.8. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 17)
Ausnahmebehandlung	
Nachbedingungen	

UC12: Vorbezug mit Erhöhung Anteil und Mutation des Rentenbetrages während Vorbezug

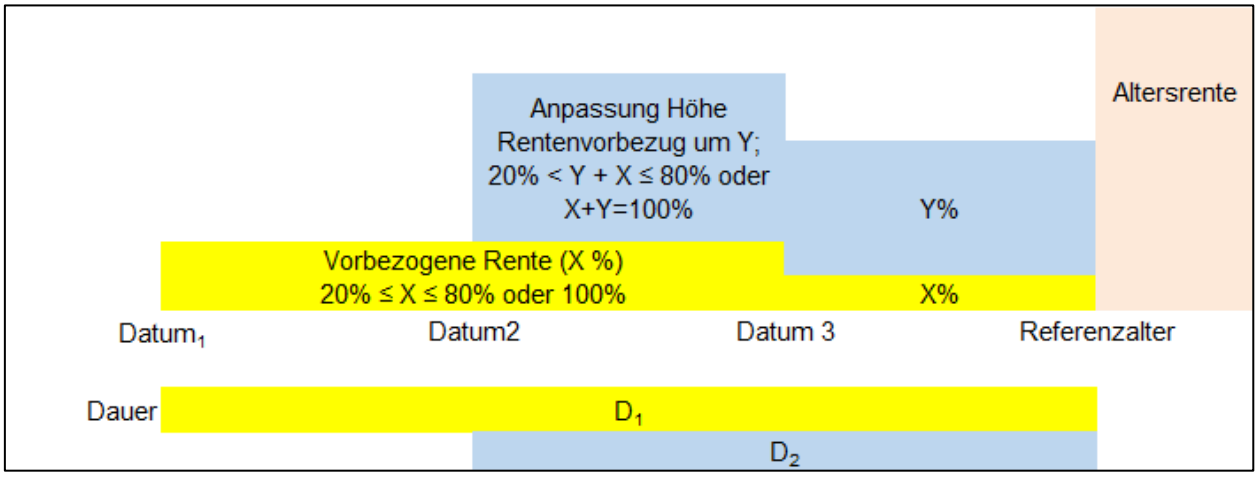

Use-Case UC12	Vorbezug, Apassung Vorbezug, Anpassung Rentenbetrag, Erreichen Referenzalter
Zusammenfassung	• Teilvorbezug • Erhöhung Vorbezugsanteil • Mutation der Rente während Vorbezug (z.B. Scheidung, Plafonierung) • Erreichen des Referenzalter
Auslöser	Rentenvorbezug gewünscht Änderung des Vorbezugsanteils gewünscht Anpassung Rentenbetrag
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Vorbezug sind erfüllt. Anpassung des Anteils ist zulässig.
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Datum1 einen Rentenvorbezug bei seiner AK um X% 2. Die AK berechnet die Vorbezugskürzung und verfügt die Ausrichtung einer vorbezogenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. Rentenvorbezug 3.1.1. Prozentvorbezug (X%) 3.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 3.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 3.2. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 2) 4. Der Versicherte beantragt beim Datum2 eine Erhöhung seines Vorbezugsanteils um Y% bei seiner AK 5. Die AK verfügt die Ausrichtung der Erhöhung der vorbezogenen Rente und berechnet die Kürzung für die Erhöhung des

Use-Case UC12	Vorbezug, Apassung Vorbezug, Anpassung Rentenbetrag, Erreichen Referenzalter
	Vorbezugs 6. Die AK sendet eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 11 7. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 7.1. Rentenvorbezug 7.1.1. Prozentvorbezug (X%) 7.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 7.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 7.2. Rentenvorbezug 7.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 7.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 7.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 7.3. Vorbezugskuerzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 5) 8. Zum Zeitpunkt Datum3 wird die Rente gekürzt (z.B. Scheidung, Plafonierung, etc.) 9. Die AK verfügt die neue Rente und verechnet die Kürzung des Vorbezugs 10. Die AK sendet eine Abgangsmeldung 10.1. Standardattribute 11. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 11.1. Rentenvorbezug 11.1.1. Prozentvorbezug (X%) 11.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 11.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 11.2. Rentenvorbezug 11.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 11.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 11.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 11.3. Vorbezugskürzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 9) 12. Versicherter erreicht das Referenzalter und beantragt die Ausrichtung der Altersrente 13. Die AK berechnet die definitive Vorbezugskürzung 14. AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 14.1. Mutationscode 12 15. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 15.1. Rentenvorbezug 15.1.1. Prozentvorbezug (X%) 15.1.2. Vorbezugsdatum (Datum1) 15.1.3. Vorbezugsdauer (D1) 15.2. Rentenvorbezug 15.2.1. Prozentvorbezug (Y%) 15.2.2. Vorbezugsdatum (Datum2) 15.2.3. Vorbezugsdauer (D2) 15.3. Vorbezugskürzung (Ergebnis der Berechnung in Schritt 13)
Ausnahmebehandlung	-
Nachbedingungen	-

UC13: Aufschub mit Teilabruf und Änderung im Rentenbetrag während Aufschub

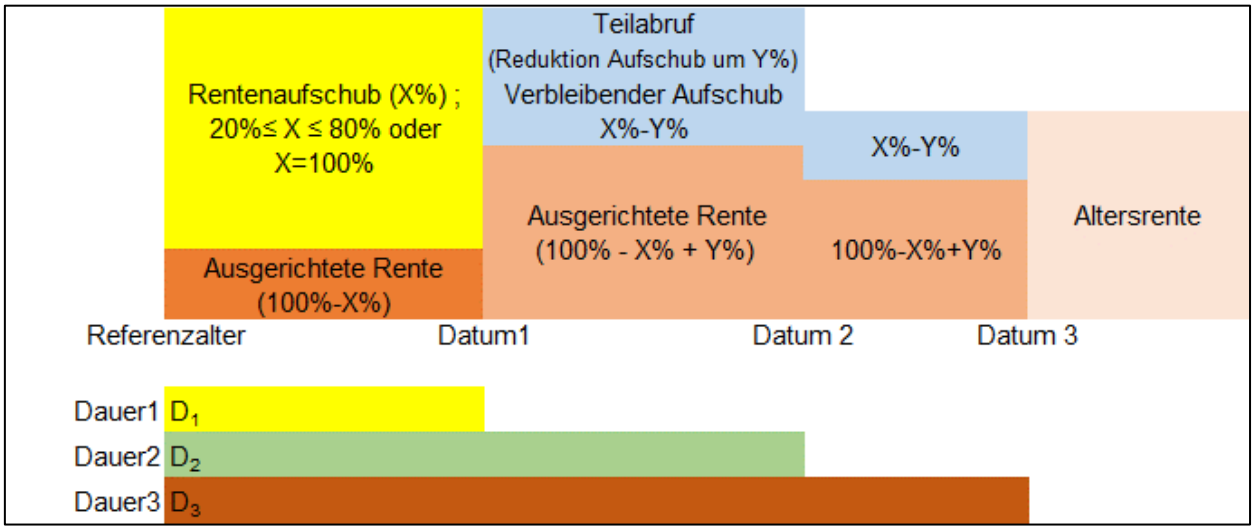

Use-Case UC13	Aufschub mit Teilabruf und Änderung im Rentenbetrag während Aufschub
Zusammenfassung	• Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters • Teilabruf der Rente • Mutation der Rente während Aufschub (z.B. Scheidung, Plafonierung usw.) • Totalabruf der Rente
Auslöser	Aufschub der Rente beim Erreichen des Referenzalters gewünscht. Teilabruf während dem Aufschub gewünscht.
Vorbedingungen	Anspruchsvoraussetzungen für den Aufschub sind erfüllt. Teilabruf ist zulässig.
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Referenzalters einen Rentenaufschub um X% bei seiner AK 2. Die AK verfügt die Ausrichtung einer aufgeschobenen Rente 3. AK verschickt eine Zuwachsmeldung 3.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 4. Der Versicherte beantragt beim Erreichen des Datum1 einen Teilabruf um Y% 5. Die AK berechnet den Erhöhungsbetrag auf dem abgerufenen Rententeil und verfügt die neu auszurichtende Rente sowie die neu aufgeschobene Rente . 6. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 6.1. Mutationscode 21 7. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 7.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 7.2. Aufschubsänderung 7.2.1. ProzentAufschubskürzung (Y%) 7.2.2. Bisherige Aufschubsdauer (D1) 7.2.3. DatumAenderungAufschub (Datum1) 7.3. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 5) 8. Zum Zeitpunkt Datum2 (während des Aufschubs) findet eine Mutation der Rente statt (z.B. Scheidung, Plafonierung, etc.) 9. Die AK verfügt die Ausrichtung der neuen, mutierten Rente mit

Use-Case UC13	Aufschub mit Teilabruf und Änderung im Rentenbetrag während Aufschub
	dem gleichen Teilabruf in Prozent 10. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung 10.1. Standardattribute 11. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 11.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 11.2. Aufschubsänderung 11.2.1. ProzentAufschubskürzung (Y%) 11.2.2. Bisherige Aufschubsdauer (D1) 11.2.3. DatumAenderungAufschub (Datum1) 11.3. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 5) 12. Zum Zeitpunkt Datum3 fordert der Versicherte die volle Altersrente (Totalabruf) 13. Die AK verfügt die Altersrente und berechnet den definitiven Erhöhungsbetrag 14. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 14.1. Mutationscode 22 15. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 15.1. ProzentaufschubReferenzalter (X%) 15.2. Aufschubsdauer (D2) 15.3. Abrufdatum (Datum3) 15.4. Aufschubsänderung 15.4.1. ProzentAufschubskürzung (Y%) 15.4.2. Bisherige Aufschubsdauer (D1) 15.4.3. DatumAenderungAufschub (Datum1) 15.5. Erhöhungsbetrag (gemäss Berechnung in Schritt 13)
Ausnahmebehandlung	Wird in Schritt 1 ein Aufschub von 100% verlangt, ist der Ablauf identisch, x%=100%
Nachbedingungen	-

UC14: Neuberechnung aufgrund Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Use-Case UC14	Neuberechnung Aufgrund Weiterarbeit nach dem Referenzalter
Zusammenfassung	• Neuberechnung Aufgrund Weiterarbeit nach dem Referenzalter
Auslöser	Weiterarbeit nach Referenzalter
Vorbedingungen	Antrag wird eingereicht
Beschreibung	1. Der Versicherte beantragt eine Neuberechnung nach dem Referenzalter 2. Die AK berechnet eine neue Rente basierend auf zusätzlichen Einkommen und/oder Beitragszeiten. 3. Die AK verschickt eine Abgangsmeldung (Standart) 3.1. Mutationscode 31 4. Die AK verschickt eine Zuwachsmeldung 4.1. Datumneuberechnung 4.2. EinkommenssummeNeuberechnung 4.3. BeitragsdauerNeuberechnung
Ausnahmebehandlung	-
Nachbedingungen	-

3.5 Rückmeldungen/Quittungen der ZAS an die AK

3.5.1 In Allgemein

[330] Nach der Verarbeitung der Meldungen durch die ZAS erhält die AK eine Rückmeldung über die im zentralen Rentenregister vollzogenen Mutationen.

[331] Die ZAS teilt den AK ebenso mit, welche Mutationen noch nicht endgültig verarbeitet werden konnten. Durch eine individuelle Mängelanzeige setzt die ZAS die AK darüber in Kenntnis, welche Mutationsfälle sie nicht selber bearbeiten kann.

3.5.2 Rückmeldungen der ZAS an die AK

Use-Case	Rückmeldungen der ZAS an die AK
Zusammenfassung	Einmal pro Monat werden die von den AK übermittelten Meldungen verarbeitet. Als Rückmeldung liefert die ZAS zu jeder Meldung die Ergebnisse dieser Bearbeitungen (gemeinhin als «Mutation» bezeichnet).
Auslöser	Die Meldungen aller AK für den betreffenden Berichtsmonat wurden an die ZAS übermittelt.
Vorbedingungen	-
Beschreibung	Die von den AK übermittelten plausiblen Meldungen werden einmal pro Monat gemäss dem in Kapitel 1.3 beschriebenen Prozess «Monatliche Verarbeitung der Meldungen durch die ZAS» verarbeitet. Die ZAS stellt für jede Meldung eine Quittung aus. Nebst den leistungsidentifizierenden Daten ist auf der Quittung auch der Bearbeitungsstatus aufgeführt: 1. Plausible Meldung, bearbeitet 2. Plausible Meldung, nicht bearbeitet (beispielsweise Abgangsmeldung einer nicht existenten Rente) 3. Unplausible Meldung, nicht bearbeitet -> die einzelnen Schritte sind in Kapitel 3.5.3 beschrieben. Bei unplausiblen, nicht bearbeiteten Meldungen (Fall 3) erscheint bei der Übermittlung durch die AK eine Mängelanzeige (vgl. Vorbedingungen).
Ausnahmebehandlung	-
Nachbedingungen	-

3.5.3 Verarbeitung von Mängelanzeigen durch die AK

Use-Case	Verarbeitung von Mängelanzeigen durch die AK
Zusammenfassung	Jede unplausible Meldung hat eine Mängelanzeige zur Folge, die von der AK bearbeitet werden muss. Die AK bearbeitet die Meldung im Rahmen ihrer Rückmeldung an die ZAS, entweder in elektronischer Form (Kapitel 3.3) oder indem sie die berichtigte Mängelanzeige zurückschickt.
Auslöser	Mängelanzeige der ZAS an die AK
Vorbedingungen	-
Beschreibung	Bei jeder unplausiblen (und damit nicht bearbeitbaren) Meldung erstellt die ZAS eine Mängelanzeige auf Papier und übermittelt diese an die AK. Die Mängelanzeige enthält eine Beschreibung der fehlerhaften Daten. Die AK hat zwei Monate Zeit, um die Angaben zu berichtigen und zurückzuschicken

Use-Case	Verarbeitung von Mängelanzeigen durch die AK
	• entweder zusammengefasst in einer elektronischen Meldung (Kapitel 3.3) oder • indem sie die Mängelanzeige an die Zentralregister AHV/IV der ZAS zurückschickt. Stellt sich bei der Prüfung der Mängelanzeige durch die AK heraus, dass eine Leistungsart oder ein Betrag nicht stimmt, muss die Mängelanzeige vernichtet und die gemeldete Leistung im Folgemonat durch eine Abgangsmeldung (Anspruch erloschen = Monat vor dem Monat, der als Anspruchsbeginn gemeldet wurde, Mutationscode = 08) gelöscht werden. Meldungen, die drei Monate nach Übermittlung der Mängelanzeige noch nicht bearbeitet wurden, werden der AK erneut gemeldet (PDF-Format).
Ausnahmebehandlung	-
Nachbedingungen	-

3.5.4 Vollständigkeitsprüfung und Schlusskontrolle durch die AK

[332] Die AK prüft, ob alle von ihr gemeldeten Mutationen und Änderungen durch die ZAS bearbeitet worden sind.

[333] Trifft dies nicht zu, so ist der Fall durch Rückfrage beim Renten-Kontrollbüro der ZAS abzuklären.

Use-Case	Vollständigkeitsprüfung und Schlusskontrolle durch die AK
Zusammenfassung	Die AK stellt sicher, dass alle Meldungen (Zuwachs, Abgang, Anpassung usw.) von der ZAS verarbeitet wurden. Sie prüft insbesondere, ob die ZAS die Zuwachs- und die Abgangsmeldungen verarbeitet hat. Mit dieser Kontrolle soll sichergestellt werden, dass die Rentenregister die tatsächlich von der AK ausgezahlten Leistungen widergeben.
Auslöser	Rückmeldungen der ZAS wie in Kapitel 3.5.2 beschrieben.
Vorbedingungen	Buchhalterische Zusammenstellungen für den berücksichtigten Berichtsmonat.
Beschreibung	Basierend auf den Rückmeldungen der ZAS 1. Die AK kontrolliert, ob für jede Meldung eine Rückmeldung eingegangen ist. 2. Wenn nicht, nimmt die AK Kontakt mit der Kontrollstelle der ZAS auf. 3. Für die von der AK nachgemeldeten oder durch Rücksendung der Mängelanzeige korrigierten Fälle sowie für die von der ZAS selber bereinigten Meldungen wird beim nächsten Verarbeitungslauf von der ZAS je Berichtsmonat wiederum eine Meldung erstellt. 4. Basierend auf den Rückmeldungen der ZAS für den berücksichtigten Berichtsmonat erfasst die AK für jede Rentenkategorie das Total der Zuwachs- und Abgangsmeldungen. Dieses Total wird mit den Beträgen verglichen, die in der Rentenrekapitulation unter den Rubriken 500002, 501002, 503002, 510002, 511002, 513002 für die Zuwachsmeldungen (Zeile 2) und 500004, 501004, 503004, 510004, 511004, 513004 für die Abgangsmeldungen (Zeile 5) erfasst sind. 5. Stellt sich bei Schritt 4 heraus, dass Abweichungen bestehen, sind die Gründe dafür in geeigneter Weise zuhanden des Revisionsunternehmens festzuhalten.

Use-Case	Vollständigkeitsprüfung und Schlusskontrolle durch die AK
Ausnahmebehandlung	
Nachbedingungen	-

[334] Für Fälle, in denen die ZAS eine Mängelanzeige erstellt hat, sind die richtigen Angaben auf der Mängelanzeige zu vermerken. Das Original der Mängelanzeige ist innert zwei Monaten an das Kontrollbüro der ZAS zurückzusenden, die Kopie wird zu den Rentenakten gelegt.

[335] Ergibt indessen die Prüfung, dass der leistungsberechtigten Person eine falsche Leistungsart oder ein falscher Monatsbetrag zugesprochen wurde, so ist die Mängelanzeige zu vernichten, die Leistung im nächsten Berichtsmonat als ungültig in Abgang zu nehmen (Ende des Anspruchs = Monat, der dem gemeldeten Anspruchsbeginn unmittelbar vorangeht; Mutationscode = 08), neu zu verfügen und die neu verfügte Leistung wiederum als Zuwachs zu melden.

[336] Die übrigen Fälle sind solange pendent zu halten, bis sie zu einem späteren für den betreffenden Berichtsmonat durch die ZAS als in Ordnung gemeldet werden.

[337] Pendente Meldungen, die – gerechnet vom Datum der entsprechenden Nach- oder Korrekturmeldung an – nach drei Monaten immer noch nicht erledigt sind, sind von der ZAS durch Rückfragen bei den AK erneut aufzugreifen.

[338] Für die von der AK nachgemeldeten oder durch Rücksendung der Mängelanzeige korrigierten Fälle sowie für die von der ZAS selber bereinigten Meldungen wird beim nächsten Verarbeitungslauf von der ZAS je Berichtsmonat wiederum eine Meldung erstellt.

[339] Die AK hat sich zu vergewissern, dass alle Zuwachs- und Abgangsmeldungen von der ZAS verarbeitet wurden. Dies ist erst der Fall, wenn die Additionen aller Totale des Zuwachses bzw. Abganges je Leistungskategorie eines Berichtsmonats mit den entsprechenden Positionen der Rentenrekapitulation für den gleichen Monat übereinstimmen. Abweichungen können sich allerdings in Fällen gemäss Rz 335 ergeben, weil die falsche Rente weder als Zuwachs noch als Abgang in einer Meldung erscheint. Zuhanden des Revisionsorgans sind die Gründe solcher Abweichungen in geeigneter Weise festzuhalten.

4 Meldungen der ZAS an die AK

Hier werden die Meldungen der ZAS an die AK beschrieben welche zum Ziel haben die korrekte Durchführung des AHV-Rechts zu ermöglichen:

- Todesfallmeldung
- Entlastung NRA-UPI: Versand des UPI-Registers an die AK (AHVN, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Todesdatum aller Versicherten, Zivilstand)
- Rentenbestand (Bestandsmeldungen)

4.1 Todesfallmeldung

[400] Die ZAS übermittelt die ihr gemeldeten Zivilstandsereignisse (inkl. Tod) in elektronischer Form an die AK weiter.

4.1.1 Wöchentliche Meldungen

[401] Die ZAS übermittelt den AK wöchentlich sowohl elektronisch als auch in Papierform die Todesmeldungen von Personen, die gemäss Rentenregister bei der jeweiligen AK leistungsberechtigt sind.

[402] DieseTodesfallmeldungen können sich zufolge zeitlicher Überschneidungen auch auf Fälle erstrecken, die von der AK bereits in Abgang genommen wurden. Trifft dies zu, so trägt die Todesfallmeldung der ZAS an die AK einen entsprechenden Vermerk.

[403] Die den AK wöchentlich durch die ZAS übermittelten Todesmeldungen enthalten:

- Versichertennummer
- Namensangaben,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort und Geburtsland, (bei Schweizern: Geburtsgemeinde gemäss dem amtlichen Katalog des BFS)
- Wohnort (bis zu 15 Stellen),
- Todesdatum
- zuständige AK
- Versichertennummer der leistungsberechtigten Person
- Erste ergänzende Versichertennummer,
- Namensangaben gemäss Rentenregister der ZAS,
- Schlüsselzahl der Leistungsart,
- Hinweis, falls die Leistung von der AK bereits als Abgang gemeldet worden ist.

4.1.2 Tägliche und monatliche Meldungen

[404] Die ZAS stellt den AK im Rahmen der periodischen UPI-Datenlieferungen (NRA-Downloads, siehe Kapitel 4.2) zusätzlich das Todesdatum sämtlicher verstorbenen Personen, welche in Infostar registriert sind, zu. Dies erfolgt sowohl bei den täglichen Meldungen (Änderungsfile) als auch bei den monatlichen Meldungen (Gesamtbestand).

4.1.3 Abgang wegen Tod melden

Meldung	Abgang wegen Tod melden
Mögliche Auslöser	Tod der berechtigten Person
Vorbedingungen	-
Beschreibung	Mutationscode 1 Datum des Anspruchsendes: Ende des Todesmonats
Ausnahmebehandlung	-
Nachbedingungen	-

4.1.4 Meldung

Die Todesfallmeldungen werden in Papierform und im XML-Format an die AK und die IVST geschickt.

Schémas-fichier: annonceRente.xsd
ComplexType: RRTodesfallmeldung_Type
Ancien domaine d'application: 52

Element/Elément	Explication	Obs.
KasseZweigstelle	Numéro de la Caisse/l'agence	
VerstorbenePerson Versichertennummer8stellig Namensangaben Geburtsdatum Heimatort Wohnort Todesdatum	Personne décédée Numéro d'assuré à 8 positions Etat nominatif Date de naissance Lieu d'origine Domicile Date du décès	
MoeglicherweiseBetroffeneLeistungsberechtigtePerson KasseZweigstelle Versichertennummer VNr1Ergaenzend Namensangaben Leistungsart Hinweis	La personne qui peut être l'ayant droit à la prestation Numéro de la Caisse/l'agence Numéro d'assuré Premier numéro d'assuré complémentaire Etat nominative Genre de prestations Commentaire	

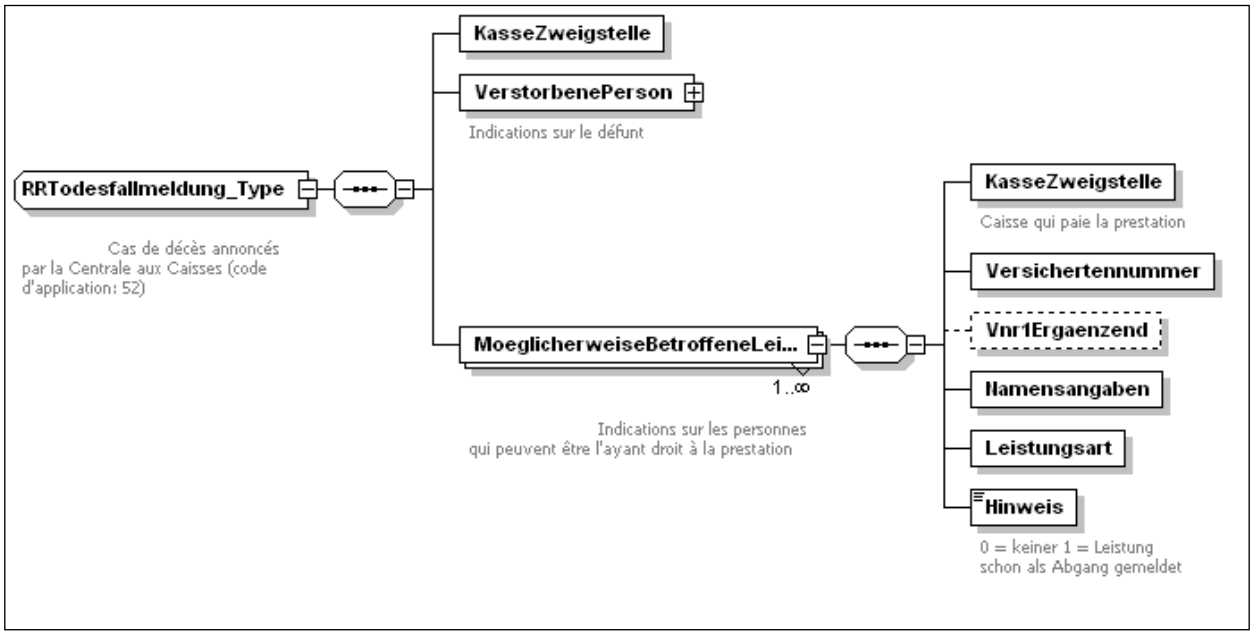

Schémas-fichier: annonceRente.xsd
ComplexType: RRTodesfallmeldung_Type

Ancien domaine d'application: 52 **Element/Elément**	**Explication**	**Obs.**
KasseZweigstelle	Numéro de la Caisse/l'agence	
VerstorbenePerson	Personne décédée	
Versichertennummer8stellig (obligatoire?)	Numéro d'assuré à 8 positions	
Namensangaben	Etat nominatif	
Geburtsdatum	Date de naissance	
Heimatort	Lieu d'origine	
Wohnort	Domicile	
Todesdatum	Date du décès	
MoeglicherweiseBetroffene- LeistungsberechtigtePerson	La personne qui peut être l'ayant droit à la prestation	
KasseZweigstelle	Numéro de la Caisse/l'agence	
Versichertennummer	Numéro d'assuré	
VNr1Ergaenzend	Premier numéro d'assuré complémentaire	
Namensangaben	Etat nominative	
Leistungsart	Genre de prestations	
Hinweis	Commentaire	

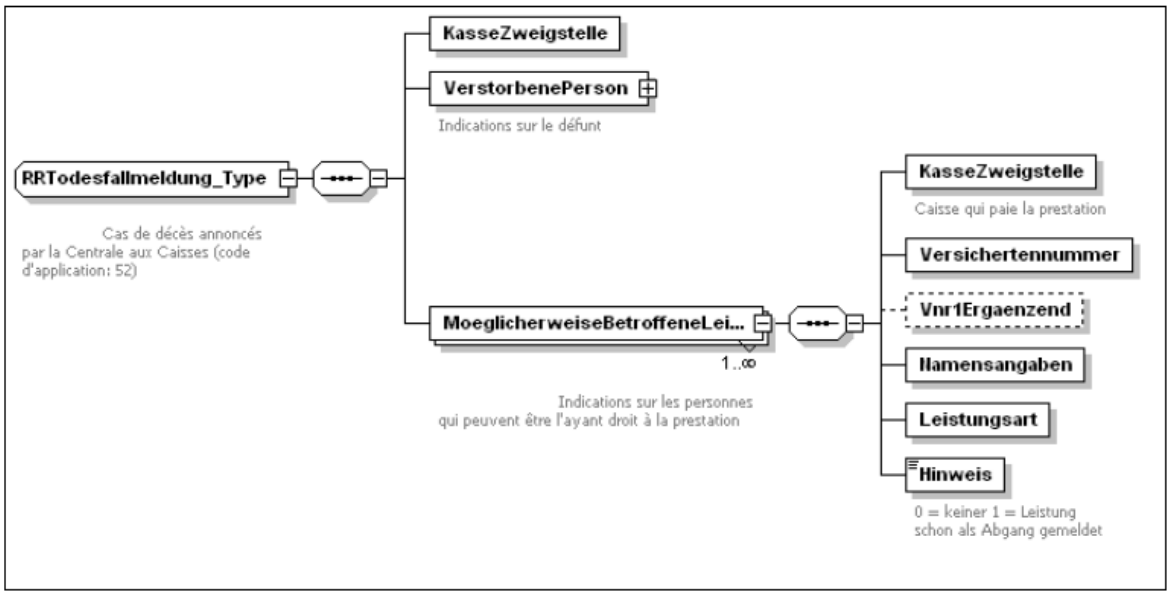

4.2 NRA-UPI Datenlieferung (*NRA-Download)*

4.2.1 Verfahren

[405] Die ZAS erhält zusammen mit den Personalien sämtliche Zivilstandsereignisse (inkl. Tod) der in Infostar registrierten Personen. Die Meldungen umfassen alle in der Schweiz eingetretenen Zivilstandsereignisse (inkl. Tod) von Schweizern, Ausländern und Staatenlosen, die eine Versichertennummer besitzen.

[406] Die Meldungen enthalten den Zivilstandscode gemäss Infostar sowie das entsprechende Zivilstandsdatum (Ereignisdatum). Dabei ist zu beachten, dass die Zivilstandscodes gemäss Infostar nicht vollumfänglich den in der AHV/IV angewandten entsprechen (vgl. Kapitel 7). Die Meldungen von Infostar erfolgen mit folgenden Codes:

Code Infostar	Zivilstandsbezeichnung	Code gemäss ZRR (Anhang Kapitel 0)
1	ledig	1
2	verheiratet	2
3	verwitwet	3
4	geschieden	4
5	unverheiratet	-
6	in eingetragener Partnerschaft	6
7	aufgelöste Partnerschaft Auflösungsgrund: 1 gerichtlich aufgelöste Partnerschaft 2 Ungültigerklärung 3 durch Verschollenenerklärung aufgelöste Partnerschaft 4 durch Tod aufgelöste Partnerschaft 9 unbekannt / andere Gründe	 7 - - 8 -

[407] Die im Ausland eingetretenen Zivilstandsereignisse (inkl. Tod) von Schweizerbürgern sind in der Meldung nur soweit berücksichtigt, als die schweizerischen Zivilstandsbehörden davon Kenntnis erhalten. Bei Todesfällen von Auslandschweizern, die als solche bei der zuständigen schweizerischen Auslandsvertretung immatrikuliert waren, ist die Meldung in der Regel gewährleistet.

[408] Besonders zu beachten ist, dass die in der AHV/IV verwendeten Bezeichnungen «richterlich getrennt» und «richterlich getrennte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare» keine offiziellen Zivilstandsbezeichnung sind und daher in den Meldungen von Infostar nicht vorkommen. Der Zivilstand «unverheiratet» bezieht sich vor allem auf Personen, deren Ehe für ungültig erklärt wurden oder deren Ehepartner als verschollen erklärt wurde.

4.2.2 Meldung

Siehe das „Konzept für die Meldung von Zivilstand und Todesdatum“ auf der Webseite AHV/IV Infostelle (Rukrik ZAS/UPI/Ressourcen/ Konzept für die Meldung von Zivilstand und Todesdatum).

4.3 Verarbeitung der Meldungen durch die AK

[409] Unabhängig von der Art der Meldung (täglich, wöchentlich, monatlich) prüft die AK, ob die gemeldeten Zivilstandsereignisse (inkl. Tod) Personen betreffen, die von ihr eine Rente beziehen. Die AK gleicht die Meldungen mit ihren eigenen Daten ab und nimmt, falls nötig, die entsprechenden Korrekturen vor und meldet diese der ZAS (Abgang, Zuwachs, Änderungsmeldung).

[410] Bei Bezügern von Hilflosenentschädigungen, die gleichzeitig eine Rente beziehen, ist die Meldung beider Leistungen nicht in allen Fällen gewährleistet. Nötigenfalls ist die Verbindung zwischen Hilflosenentschädigung und Rente oder umgekehrt herzustellen.

[411] Bei Unklarheiten hat die AK weitere Abklärungen zu treffen (siehe Ziffer 4.2 RWL)

[412] Zusätzlich zur EDV-Meldung erhalten die AK von der ZAS eine wöchentliche Zusammenstellung der gemeldeten Todesfälle. Diese Liste ist zuhanden der Revisionsstelle aufzubewahren

4.4 Bestandsmeldung

4.4.1 Verfahren

Diese Meldung wird in den folgenden Fällen verschickt:

- Die AK will ihre Angaben mit jenen des Zentralregisters vergleichen.
- Die Renten werden im Rahmen von Rentenerhöhungen erhöht (vgl. Kreisschreiben über die Umrechnung der Renten (KSU), und Kreisschreiben Rentenanpassung 2015 an die Ausgleichskassen über die vorbereitenden Massnahmen (KSRA) Dok. doc. 318.104.01).
- Auf Anfrage des BSV und der ZAS (Aufsichtsbedarf)

Die Einzelheiten des Verfahrens sind von den Beteiligten von Fall zu Fall vorgängig festzulegen.

4.4.2 Meldung

Der Inhalt der Bestandsmeldungen (BM) ist basierend auf dem **Zuwachsmeldungen** mit Ergänzungen:

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
BM.1	KasseZweigstelle	x	x	x	x	x	x	x	x	Kassen- und Zweigstellennummer
BM.2	Meldungsnummer	x	x	x	x	x	x	x	x	Nummer der Meldung
BM.3	KasseneigenerHinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	Kasseneigener Hinweis
BM.4	Versichertennummer	x	x	x	x	x	x	x	x	Versichertennummer der anspruchsberechtigten Person
BM.5	Vnr1Ergaenzend	x	x	x	x	x	x	x	x	Erste ergänzende Versichertennummer
BM.6	Vnr2Ergaenzend	x	x	x	x	x	x	x	x	Zweite ergänzende Versichertennummer
BM.7	Zivilstand	x	x	x	x	x	x	x	x	Zivilstand
BM.8	istFluechtling	x	x	x	x	x	x	x	x	Flüchtling
BM.9	WohnkantonStaat	x	x	x	x	x	x	x	x	Wohnkanton
BM.10	Leistungsart	x	x	x	x	x	x	x	x	Leistungsart
BM.11	Anspruchsbeginn	x	x	x	x	x	x	x	x	Anspruchsbeginn
BM.12	Anspruchsende	x	x	x	x	x	x	x	x	Ende des Anspruchs
BM.13	Mutationscode	x	x	x	x	x	x	x	x	Mutationscode
BM.14	Monatsbetrag	x	x	x	x	x	x	x	x	Monatsbetrag in Franken inkl. Vorbezugsreduktion, Erhöhungsbetrag und Rentenzuschlag
BM.15	MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente		x							Monatsbetrag der ersetzten ordentlichen Rente in Franken
BM.16	Niveaujahr	x	x		x	x		x		Niveaujahr
BM.17	EinkommensgrenzenCode		x							Einkommensgrenzen
BM.18	MinimalgrantieCode		x							Minimalgarantie
BM.19	Skala	x	x		x			x		Rentenskala
BM.20	BeitragsdauerVor1973	x	x		x					Für die Wahl der Rentenskala vor 1973 berücksichtigte Beitragsdauer
BM.21	BeitragsdauerAb1973	x	x		x			x		Für die Wahl der Rentenskala nach 1973 berücksichtigte Beitragsdauer
BM.22	AnrechnungVor1973FehlenderBeitragsmonate	x	x		x					Anrechnung der fehlenden Beitragsmonate für die Jahre 1948–1972
BM.23	AnrechnungAb1973Bis1978FehlenderBeitragsmonate	x	x		x			x		Anrechnung der fehlenden Beitragsmonate für die Jahre 1973–1978
BM.24	BeitragsjahreJahrgang	x	x		x			x		Beitragsjahre des Jahrgangs

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
BM.25	DurchschnittlichesJahreseinkommen	x	x		x			x		Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken
BM.26	BeitragsdauerDurchschnittlichesJahreseinkommen	x	x		x			x		Beitragsdauer zur Festlegung des durchschnittlichen Jahreseinkommens
BM.27	AngerechneteEinkommen	x	x							Angerechnete Einkommen
BM.28	GesplitteteEinkommen				x			x		Code der gesplitteten Einkommen
BM.29	DatumNeuberechnung				x			x		Datum der Neuberechnung der Altersrente nach Erreichen des Referenzalters
BM.30	EinkommenNach Referenzalter				x			x		Einkommenssumme nach Erreichen des Referenzalters
BM.31	BeitragsdauerNeuberechnung				x			x		Für eine Verbesserung der Skala anrechenbare Beitragsdauer (1–60 Monate)
BM.32	AnzahlErziehungsgutschrift				x			x		Anzahl Jahre mit Erziehungsgutschriften
BM.33	AnzahlBetreuungsgutschrift				x			x		Anzahl Jahre mit Betreuungsgutschriften
BM.34	AnzahlUebergangsgutschrift				x					Anzahl Jahre mit Übergangsgutschriften
BM.35	DJEohneErziehungsgutschrift	x	x							Durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken
BM.36	AngerechneteErziehungsgutschrift	x	x							Durchschnittliche angerechnete Erziehungsgutschriften in Franken
BM.37	AnzahlErziehungsgutschrift	x								Anzahl Jahre mit Erziehungsgutschriften
BM.38	IVStelle	x	x	x	x	x	x	x	x	Zuständige IV-Stelle – anspruchsberechtigte Person
BM.39	Invaliditaetsgrad	x	x		x	x		x		Invaliditätsgrad – anspruchsberechtigte Person
BM.40	Gebrechensschlüssel	x	x	x	x	x	x	x	x	Gebrechenscode – anspruchsberechtigte Person
BM.41	Funktionsausfallcode	x	x	x	x	x	x	x	x	Funktionsausfallcode – anspruchsberechtigte Person
BM.42	DatumVersicherungsfall	x	x	x	x	x	x	x	x	Eintritt des versicherten Ereignisses – anspruchsberechtigte Person
BM.43	istFruehInvalid	x	x		x	x		x		Alter zu Beginn der Invalidität – anspruchsberechtigte Person
BM.44	ArtHEAnspruch			x			x		x	Art des Anspruchs auf HE
BM.45	IVStelle (Ehefrau)	x	x							Zuständige IV-Stelle – Ehefrau
BM.46	Invaliditaetsgrad (Ehefrau)	x	x							Invaliditätsgrad – Ehefrau
BM.47	Gebrechensschlüssel (Ehefrau)	x	x							Gebrechenscode – Ehefrau
BM.48	Funktionsausfallcode (Ehefrau)	x	x							Funktionsausfallcode – Ehefrau
BM.49	DatumVersicherungsfall (Ehefrau)	x	x							Eintritt des versicherten Ereignisses – Ehefrau
BM.50	istFruehInvalid (Ehefrau)	x	x							Alter zu Beginn der Invalidität – Ehefrau
BM.51	AnzahlVorbezugsmonate				x			x		Vorbezugsdauer in Anzahl Monaten (Periode n)
BM.52	ProzentVorbezug (Rentenvorbezug)							x		Anteil des Vorbezugs (Periode n)
BM.53	Vorbezugsdatum (Rentenvorbezug)				x			x		Datum des Vorbezugs (Perionde n)
BM.54	Vorbezugsreduktion				x			x		Reduktion für Rentenvorbezug in Franken
BM.55	ProzentAufschubReferenzalter							x		Anteil der aufgeschoenen Rente im Referenzalter
BM.56	Aufschubsdauer	x			x			x		Aufschubsdauer (Anzahl Jahre wenn Recht 9., Anzahl Monate wenn Recht 10 oder Recht AHV21) bei vollständigem Abruf
BM.57	Abrufdatum	x			x			x		Abrufdatum des Aufschubs bei vollständigem Abruf

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
BM.58	Erhöhungsbetrag				x			x		Erhöhungsbetrag in Franken 10. Revision und Reform AHV21
BM.59	Aufschubszuschlag	x								Aufschubszuschlag in Franken 9. Revision
BM.60	ProzentAufschubsreduktion							x		Reduktion des Aufschubteils (bei teilweisem Abruf)
BM.61	BisherigeAufschubsdauer							x		Aufschubsdauer für die Periode (bei teilweisem Abruf)
BM.62	DatumAenderungAufschub							x		Datum des Teilabrufs des Aufschubs
BM.63	SonderfallcodeRente	x	x	x	x	x	x	x	x	Sonderfälle
BM.64	KuerzungSelbstverschulden	x	x		x	x				Kürzung
BM.65	istInvaliderHinterlassener				x	x		x		Code invalide hinterlassene Person (0 = nein / 1 = ja)
BM.66	ZeitpunktVorbezugDJE1							x		Vorbezugskürzung hängt vom RAM im Zeitpunkt des Vorbezugs ab (Frauen der Jahrgänge 1961 – 1969) Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
BM.67	ZeitpunktVorbezugDJE2							x		Vorbezugskürzung hängt vom RAM im Zeitpunkt des Vorbezugs ab (Frauen der Jahrgänge 1961 – 1969) Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
BM.68	ZeitpunktReferenzalterDJE							x		Das DJE für den Rentenzuschlag hängt im Zeitpunkt vom Erreichen des RA ab Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
BM.69	Rentenzuschlag							x		Rentenzuschlag in Franken für Frauen Jahrgänge 1961 - 1969
BM.70	Berichtsmonat	x	x	x	x	x	x	x	x	Berichtsmonat
BM.71	Namensangaben	x	x	x	x	x	x	x	x	Name und Vorname der anspruchsberechtigten Person
BM.72	Heimatstaat	x	x	x	x	x	x	x	x	Heimatort
BM.73	BruchteilRente	x	x	x	x	x	x	x	x	Anteil (Bruchteil) der Rente
BM.74	DurchschnittlichesJahreseinkommen (Bisherige Werte)	x	x	x	x	x	x	x	x	Bisheriges durchschnittliches Jahreseinkommen (Rentenumwandlung)
BM.75	MonatsbetragErsetzteOrdentlicheRente (Bisherige Werte)	x	x	x						Bisheriger Betrag der ersetzten ordentlichen Rente
BM.76	DJEohneErziehungsgutschrift (Bisherige Werte)	x	x	x						Bisheriges durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschrift
BM.77	AngerechneteErziehungsgutschrift (Bisherige Werte)	x	x	x						Bisherige durchschnittlich angerechnete Erziehungsgutschrift
BM.78	Erhöhungsbetrag (Bisherige Werte)	x	x	x	x	x	x	x	x	Bisheriger Aufschubszuschlag
BM.79	Vorbezugsreduktion (Bisherige Werte)				x	x	x	x	x	Bisherige Vorbezugskürzung
BM.80	Monatsbetrag (BisherigeWerte)	x	x	x	x	x	x	x	x	Bisheriger Monatsbetrag
BM.81	SonderfallcodeRente (BisherigeWerte)	x	x	x	x	x	x	x	x	Bisherige Sonderfälle
BM.82	BemerkungenZAS	x	x	x	x	x	x	x	x	Feststellungen der ZAS bei der Rentenumwandlung
BM.83	IstHeimbewohner			x			x		x	Code Heimbewohner (0 = nein / 1 = ja)

ID-Nr.	XML-Tag	Schema 9. Revision			Schema 10. Revision					Beschreibung
		Recht 9.			Recht 10.			Recht AHV21		
		RO	REO	API	RO	REO	API	RO	API	
BM.84	AHV21							x		Code AHV21 (0=nein / 1 = ja)

5 Qualitätssicherung im Rentenregister

5.1 Meldungsinterne Plausibilisierung (nach Einheit)

Wird in die nächste Version beschrieben (ANAKIN).

5.2 Kontrolle nach versicherter Person und deren Familie

5.2.1 Doppelauszahlungen

[500] Die AK treffen die notwendigen Vorkehren, damit Doppelauszahlungen innerhalb ihres Rentnerbestan-des vermieden werden.

[501] Stellt die ZAS aufgrund des zentralen Rentenregisters fest, dass möglicherweise für dieselbe Person zwei Renten bzw. Hilflosenentschädigungen ausgerichtet werden, so setzt sie die beteiligten AK davon in Kenntnis.

5.2.2 Plafonierung und Überversicherung

Wird in die nächste Version beschrieben

5.2.3 Verstorbene Rentner/innen

[502] Endgültig mutierte Meldungen werden regelmässig von der ZAS nachgeprüft:

- Identifizierung verstorbener Rentner;
- Prüfung der Anwendung der Plafonierung und der Überversicherung;
- Verwitwete Rentner ohne Kinder unter 18 Jahren;

[503] Die aufgedeckten Mängel werden den AK übermittelt. Diese haben eine Frist von zwei Monaten, um die Berichtigung an die Zentrale Ausgleichsstelle zu melden, entweder per Schreiben oder mittels einer neuen Meldung.

[504] Um die Datenqualität zu gewährleisten, können von der ZAS Kontrollkampagnen durchgeführt werden, mit dem Ziel, etwaige Mängel im zentralen Rentenregister zu bereinigen. Das BSV kann dabei Hilfestellung leisten.

5.3 Rentenrekapitulation (Buchhaltung der ZAS)

5.3.1 Verfahren

[505] Jede weggefallene oder ersetzte Leistung ist als Abgang und jede neu zugesprochene Leistung als Zuwachs in die Rentenrekapitulation aufzunehmen. Änderungen und Korrekturen, die keine neue Verfügung erfordern, bleiben bei der Erstellung der Rentenrekapitulation unberücksichtigt.

[506] Die Rentenrekapitulation gibt Auskunft über

- den Bestand an laufenden Renten und Hilflosenentschä-digungen zu Beginn und am Ende des Berichtsmonats;
- die Mutationen im Bestand an laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen;
- die im Berichtsmonat erbrachten einmaligen Leistungen;
- die im Berichtsmonat auf das entsprechende Konto der Betriebsrechnung zurückgebuchten, endgültig nicht zu-stellbaren Leistungen;
- die gesamte Leistungsverpflichtung im Berichtsmonat.

[507] Sie ermöglicht damit die Übereinstimmungskontrolle einerseits mit den der ZAS gemeldeten Bestandesmutationen und andrerseits mit den in den entsprechenden Konten der Betriebsrechnung ausgewiesenen tatsächlichen Leistungen.

[508] Form und Inhalt der Rentenrekapitulation richten sich nach den „Technischen Weisungen“ (vgl. Kapitel 8.3 der TW).

[509] In den einzelnen Rubriken der Rentenrekapitulation werden – getrennt nach Leistungskategorien (ordentliche AHV-Renten, ausserordentliche AHV-Renten, Hilflosenentschädigungen der AHV, ordentliche IV-Renten, ausserordentliche IV-Renten, Hilflosenentschädigungen der IV) – nur die Totalwerte des Berichtsmonats angegeben.

[510] Der Gesamtbetrag der ausgerichteten Leistungen gemäss Monatsrekapitulation der an die ZAS gemeldeten Renten (vgl. Kapitel 8.3 der technischen Weisungen TW) muss mit den Totalbeträgen der einzelnen Leistungskategorien im zentralen Rentenregister übereinstimmen.

Verpflichtungen am Ende des Vormonats

[511] In Position 1 sind die Werte gemäss Position 6 der Rentenrekapitulation des Vormonats zu übernehmen.

Zuwachs

[512] Unter Position 2 sind die Totale der Monatsbeträge aller laufenden Leistungen aufzuführen, die im Berichtsmonat erstmals ausgerichtet wurden.

[513] Unter laufenden Leistungen sind Renten und Hilflosenentschädigungen zu verstehen, auf die der Anspruch im Berichtsmonat noch bestand. Leistungen, auf die der Anspruch im Berichtsmonat bereits wieder erloschen ist, sind ausschliesslich als Nachzahlung zu erfassen.

[514] Eine Leistung gilt in diesem Zusammenhang als ausgerichtet, wenn sie auf das Post- oder Bankkonto der leistungsberechtigten Person angewiesen oder bar ausbezahlt wurde. Für im gleichen Monat zurückerhaltene Zahlungen gilt dies allerdings nicht, wenn die Leistung noch im gleichen Monat dem entsprechenden Leistungskonto wieder gutgeschrieben wurde, weil der Anspruch bereits in einem früheren Monat erloschen ist oder überhaupt nicht bestand. Ebenso gilt die Leistung als ausgerichtet, wenn diese der berechtigten Person gutgeschrieben wurde (z. B. bei Verrechnung mit einer Rückforderung, Beitragsschuld etc., oder auf Konto 2115 bei vorübergehender Unzustellbarkeit).

[515] Position 3 bleibt in der Regel leer. Bei allgemeinen Rentenanpassungen dient sie der betragsmässigen Nachführung der Verpflichtungen. Die dafür erforderlichen Weisungen werden von Fall zu Fall in besonderen Kreisschreiben erteilt.

Abgang

[516] Unter Position 5 sind die Totale der Monatsbeträge aller Renten und Hilflosenentschädigungen aufzuführen, die im Berichtsmonat erstmals nicht mehr ausgerichtet wurden.

Nachzahlungen

[517] Unter Position 7 sind die Totalbeträge der Nachzahlungen aufzuführen. Als Nachzahlung gelten grundsätzlich die im Berichtsmonat für frühere Monate ausgerichteten Leistungen.

[518] Die im Berichtsmonat erbrachten provisorischen Zahlungen bleiben hingegen bei der Erstellung der Rentenrekapitulation unberücksichtigt. Indessen ist beim Verfügungserlass der volle Nachzahlungsbetrag (ohne Abzug der in den Vormonaten erbrachten provisorischen Zahlungen) in die Rentenrekapitulation aufzunehmen.

[519] In Fällen, in denen eine Leistung rückwirkend durch eine andere Leistung abgelöst wird und in denen gegenüber der leistungsberechtigten Person die Nachzahlung der Leistung neuer Art und die bereits erbrachten Leistungen alter Art miteinander verrechnet werden, ist der in die Rentenrekapitulation aufzunehmende Nachzahlungsbetrag verschieden zu ermitteln je nachdem, ob die Brutto- oder die Nettomethode angewendet wird.

Bruttomethode

[520] Die Betreffnisse der Leistung neuer Art für die dem Berichtsmonat vorangehenden Monate werden vollumfänglich als Nachzahlung in die Rentenrekapitulation aufgenommen. Dies setzt andrerseits voraus, dass der Totalbetrag der zu verrechnenden Leistungen alter Art (einschliesslich derjenigen für den Berichtsmonat) als Rückerstattungsforderung verbucht wird.

Nettomethode

[521] Die Betreffnisse der Leistungen neuer Art für die dem Berichtsmonat vorangehenden Monate werden dem Totalbetrag der zu verrechnenden Leistungen alter Art (einschliesslich derjenigen für den Berichtsmonat) gegenübergestellt.

[522] Ergibt sich dabei eine Differenz zugunsten der leistungsberechtigten Person, so wird dieser Differenzbetrag als Nachzahlung in die Rentenrekapitulation übernommen.

[523] Ergibt sich hingegen eine Differenz zugunsten der AK, so ist kein Nachzahlungsbetrag in die Rentenrekapitulation aufzunehmen, dafür aber der Differenzbetrag als Rückerstattungsforderung zu verbuchen.

[524] Ist keine Differenz zu verzeichnen, so ist weder in die Rentenrekapitulation eine Nachzahlung aufzunehmen noch eine Rückerstattungsforderung zu verbuchen.

[525] Bei der Ablösung von AHV-Leistungen durch IV-Leistungen und umgekehrt ist zwingend die Bruttomethode anzuwenden. Bei Ablösungen innerhalb des gleichen Versicherungszweiges (AHV-AHV oder IV-IV) kann wahlweise nach der Brutto- oder nach der Nettomethode vorgegangen werden.

Rückbuchung nicht zustellbarer Auszahlungen

[526] Unter Position 10 ist das Total der im Berichtsmonat vom Konto 200.2115 «Nicht zustellbare Auszahlungen» auf das entsprechende Konto der Betriebsrechnung

zurückgebuchten, endgültig nicht zustellbaren Renten und Hilflosenentschädigungen auszuweisen.

[527] Rückbuchungen von Leistungen, die den Berichtsmonat betreffen, sind indessen nicht in das Total einzubeziehen. Die Rückbuchung bedingt, dass die entsprechenden Leistungen im gleichen Monat als Abgang erfasst werden.

Zeitpunkt der Meldung an die ZAS

[528] Die Rentenrekapitulation ist der ZAS im EDV-Verfahren bis zum 20. Tag des dem Berichtsmonat folgenden Monat zu übermitteln.

Übereinstimmungskontrollen

[529] Der ausgewiesene Zuwachs und Abgang muss mit den Totalen des der ZAS für den gleichen Monat gemeldeten Zuwachses und Abganges übereinstimmen. Bei Abweichungen hat die AK die Begründung bzw. die Art der Behebung in ihren Unterlagen festzuhalten.

[530] Das ausgewiesene Total der Leistungen muss mit den tatsächlich erbrachten Leistungen gemäss Monatsausweis für den gleichen Monat übereinstimmen. Abweichungen sind der ZAS in einem separaten Schreiben zu begründen.

[531] Zudem muss das in der Rentenrekapitulation ausgewiesene Total der erbrachten Leistungen identisch sein mit dem Total der im zentralen Rentenregister ausgewiesenen Leistungsbeträge, und zwar für jede Leistungskategorie. Stellt das Kontrollbüro Abweichungen fest, hat die AK die nötigen Schritte zur Behebung des Problems einzuleiten. Dies anhand des von der ZAS übermittelten Bestandes an laufenden Renten. Die Abweichungen sind innerhalb von 3 Monaten nach der Meldung zu beheben (auch in Monaten, die auf eine Rentenerhöhung folgen).

[532] Die AK muss nach folgenden Prioritäten suchen:

1. Ausgezahlte Leistungen die im Rentenregister nicht enthalten sind
2. Im Rentenregister ausgewiesene Leistungen, welche durch die AK nicht ausbezahlt wurden
3. Ausbezahlte Leistungen, die im Rentenregister enthalten sind aber einen anderen Betrag enthalten

[533] Die ZAS darf bei der AK jederzeit den Stand der Umsetzung bei der Behebung von Differenzen einfordern.

[534] Die ZAS darf bei der Behebung von Differenzen Hilfestellung leisten.

[535] Sobald 3 Monate verstrichen sind, wird das BSV informiert.

5.3.2 Meldung

Das Schema ist in Kapitel 8.3 der technische Weisungen TW für den Datenaustausch in R120 und in Kapitel 8.3 der technische Weisungen TW XML für den Austausch von direkt als XML erzeugten Dokumenten beschrieben.

Rentenrekapitulation Monat Ausgleichskasse AK-Nr.
Récapitulation des Rentes Mois 20.. Caisse de compensation N° de la caisse

		AHV OR AVS RO	AHV AOR AVS REO	AHV HE AVS API	IV OR AI RO	IV AOR AI REO	IV HE AI API
1. Verpflichtung Ende des Vormonats Rentes en cours à la fin du mois précédent		500001	501001	503001	510001	511001	513001
2. Zuwachs (erste Auszahlung im Berichtsmonat) Augmentation (premier paiement pendant le mois de rapport)	+	500002	501002	503002	510002	511002	513002
3. _____		500003	501003	503003	510003	511003	513003
4. Subtotal Soustotal	=						
5. Abgang (letzte Auszahlung im Vormonat) Diminution (dernier paiement pendant le mois précédent)	–	500004	501004	503004	510004	511004	513004
6. *Verpflichtung Ende des Berichtsmonats* *Rentes en cours à la fin du mois du rapport*	=						
7. Nachzahlungen Paiements rétroactifs	+	500005	501005	503005	510005	511005	513005
8. Witwenabfindungen [1] Allocations uniques de veuves	+	500006	501006				
9. Subtotal Soustotal	=						
10. Rückbuchungen ab Konto 200.2115 Extournes du compte 200.2115	–	500007	501007	503007	510007	511007	513007
11. **Total der Leistungen** **Total des prestations** zulasten der Konten au débit des comptes	=	500099	501099	503099	510099	511099	513099
		212.3000	212.3010	212.3030	213.3000	213.3010	213.3030
Bemerkungen: Remarques:		Ort und Datum Lieu et date			Ausgleichskasse Caisse de compensation		

[1] Anspruch nach altem Recht, gültig bis 31.12.2001
Droit selon l'ancienne réglementation, valable jusqu'au 31.12.2001

6 Technische Spezifikationen der Meldungen

Alle Meldungen und ihre Schemata sind auf der Webseite der AHV/IV Infostelle zu finden (Rubrik ZAS/TRAX/Ressourcen).

7 Anhang

Element	Inhalt und Erläuterungen
KasseZweigstelle	*Nummer der AK* *Nummer der Zweigstelle* wenn nur Hauptsitz: 000
Meldungsnummer	*Nummer der Meldung* Von der AK zu bestimmende Laufnummer. Sie dient der Identifizierung der Meldung.
KasseneigenerHinweis	*Kasseneigener Hinweis* Dieses Feld steht der AK für interne Bedürfnisse (Angabe der Abteilung, des Sachbearbeiters usw.) frei zur Verfügung. Die hier gemachten Angaben werden in den Rückmeldungen der ZAS wiederholt.

Element	Inhalt und Erläuterungen
Versichertennummer	*Versichertennummer der leistungsberechtigten Person* Als leistungsberechtigte Person ist die Person zu verstehen, für die die einzelne Leistung ausgerichtet wird.
VNr1Ergaenzend	*1. ergänzende Versichertennummer*
VNr2Ergaenzend	*2. ergänzende Versichertennummer.*
GeaenderteVersichertennummer	*Neue Versichertennummer der leistungsberechtigten Person*
Zivilstand	*Zivilstand* Zivilstand der leistungsberechtigten Person (leistungsberechtigte Person im Sinne der Erläuterungen zu Feld 7) 1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = richterlich getrennt (nur bei rentenberechtigten Ehepaaren, bei denen die Plafonierung entfällt. 6 = eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare 7 = gerichtlich aufgelöste Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare 8 = durch Tod aufgelöste Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare 9 = richterlich getrennte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (nur bei rentenberechtigten eingetragenen Partnerschaften, bei denen die Plafonierung entfällt)
IstFluechtling	*Flüchtling* Flüchtling oder Staatenloser im Sinne des FlüB? 0 = Nein 1 = ja
WohnkantonStaat	*Wohnkanton bzw. -staat* Es ist stets der aktuelle Wohnkanton bzw. -staat aufzuführen *in der Schweiz*

Element	Inhalt und Erläuterungen
	001 Zürich 002 Bern 003 Luzern 004 Uri 005 Schwyz 006 Obwalden 007 Nidwalden 008 Glarus 009 Zug 010 Freiburg 011 Solothurn 012 Basel-Stadt 013 Basel-Land 014 Schaffhausen 015 Appenzell A. Rh 016 Appenzell I. Rh 017 St. Gallen 018 Graubünden 019 Aargau 020 Thurgau 021 Tessin 022 Waadt 023 Wallis 024 Neuenburg 025 Genf 050 Jura *im Ausland* (betrifft nur die Schweizerische AK) Gemäss „Die Schlüsselzahlen der Staaten“ (318.106.11)

Element	Inhalt und Erläuterungen		
Leistungsart	Leistungsarten		
	ordentliche	ausserordentliche	
			AHV-Rente
	10	20*	Altersrente
	13	23	Witwen-/Witwerrente
	14	24	Waisenrente (Vater)
	15	25	Waisenrente (Mutter)
	16	26	Waisenrente 60%
	33		Zusatzrente für den Ehegatten
	34		Kinderrente (zur Rente des Vaters)
	35	45*	Kinderrente (zur Rente der Mutter)
			IV-Renten
	50	70	Invalidenrente
	54	74	Kinderrente (zur Rente der Vaters)
	55	75	Kinderrente (zur Rente der Mutter)
	AHV	IV	
			Hilflosenentschädigungen zu Hause
	85	81	bei Hilflosigkeit leichten Grades
	86	82	bei Hilflosigkeit mittleren Grades
	87	83	bei Hilflosigkeit schweren Grades
		84	bei Hilflosigkeit leichten Grades und lebenspraktischer Begleitung
	89		Bei Hilflosigkeit leichten Grades und Anspruchsbeginn im Rentenalter (ausschliesslich bei Pflege zuhause)
		88	bei Hilflosigkeit mittleren Grades und lebenspraktischer Begleitung
			Hilflosenentschädigungen zu Hause und im Heim
	**94,95	91	bei Hilflosigkeit leichten Grades

Element	Inhalt und Erläuterungen		
	96	92	bei Hilflosigkeit mittleren Grades
	97	93	bei Hilflosigkeit schweren Grades

** ab 07.2014 (vgl. Rz 8011.1)

Element	Inhalt und Erläuterungen
	*Diese Leistungsart kann nur noch für Ehefrauen entstehen. Die Frau muss dabei schon eine ausserordentliche IV-Rente ohne Einkommensgrenze bezogen haben, weil der Ehemann eine vollständige Beitragsdauer ausgewiesen hatte. Beim Erreichen des Rentenalters ist für die Frau der Rentenbetrag der IV garantiert.
Anspruchsbeginn	*Anspruchsbeginn* Monat (01–12) und Jahr (letzte zwei Stellen) des Anspruchsbeginns gemäss Verfügung
Monatsbetrag	*Monatsbetrag der Leistung* Gemäss Verfügung, in Franken einschliesslich – Vorbezugsreduktion - Erhöhungsbetrag - Rentenzuschlag – Aufschubszuschlag – Plafonierungskürzung – Differenzbetrag gemäss Abkommen (F) – Verwitwetenzuschlag – Kürzung der Kinderrenten wegen Überversicherung Bei aufgeschobenen, noch nicht abgerufenen Altersrenten und sistieren IV-Renten ist als Monatsbetrag „0“ anzugeben
Anspruchsende	*Ende des Anspruchs* Monat (01–12) und Jahr (letzte zwei Stellen) für welche die Leistung letztmals rechtmässig beansprucht werden konnte.
Berichtsmonat	*Berichtsmonat* Bei regulären Zuwachs- und Abgangsmeldungen Monat (01–12) und Jahr (letzte zwei Stellen) der entsprechenden Rentenrekapitulation. Bei Änderungsmeldungen Monat und Jahr der Bearbeitung.
Mutationscode	*Mutationscode* – Zuwachsmeldungen: kein Code – Abgangsmeldungen: 1 Tod der berechtigten Person* 2 Änderung im Zivilstand der leistungsberechtigten Person* (Heirat, Verwitwung, Scheidung)

Element	Inhalt und Erläuterungen
	*Als Berechtigte gelten nur die Personen, die Anspruch auf eine Alters-, Witwen-, Witwer-, Waisen- oder Invalidenrente oder auf eine Hilflosenentschädigung haben, nicht aber Ehegatten und Kinder, die lediglich den Anspruch auf eine Zusatzrente oder Kinderrente begründen. Für letztere ist die Mutationsart mit der Schlüsselzahl 7 zu bezeichnen. 3 Erreichen der für die Leistung ausschlaggebenden Altersgrenze (Waise wird 18 bzw. 25 Jahre alt, über 18jährige Waise beendet Ausbildung) 4 Umwandlung einer laufenden IV-Rente in Folge Revision des IV-Grades in eine tiefere Leistung oder umgekehrt 5 Umwandlung einer IV-Leistung in eine AHV-Leistung bzw. Ablösung der Witwen-/Witwerrente durch die höhere IV-Rente 6 Wegfall der leistungsbegründenden Invalidität oder Hilflosigkeit 7 Ursachen, welche die Angehörigen der leistungsberechtigten Person betreffen – Ehegatte wird ebenfalls rentenberechtigt (Splitting, Plafonierung) – Tod des Ehegatten (Entplafonierung, Verwitwetenzuschlag) – Wegfall der Kinderrente – wegen Erreichens des 18. bzw. 25. Altersjahres – Tod des Kindes – Adoption des Kindes 8 Übrige Ursachen (z.B. Kassenwechsel, Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland) 9 Herabsetzung oder Aufhebung einer IV-Leistung infolge Wiedereingliederung und/oder Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit (potenzieller Anspruch auf eine Übergangsleistung) 11 Änderung des Vorbezugsanteils 12 Erreichen des Referenzalters nach Vorbezug 21 Änderung des Aufschubsanteils (Teilabruf) 22 Totalabruf der aufgeschobenen Rente 31 Neuberechnung Aufgrund Weiterarbeit nach dem Referenzalter 41 Widerruf bzw. Verzicht auf die vorbezogene Altersrente zugunsten der IV-Rente oder Hinterlassenenrente
Skala	*Rentenskala* gemäss Verfügung
BeitragsdauerVor1973	*Beitragsdauer für Rentenskala, vor 1973* gemäss Rz 5052 ff. in Jahren und Monaten (je 2 Stellen)

Element	Inhalt und Erläuterungen
Beitragsdauer Ab1973	*Beitragsdauer für Rentenskala, ab 1973* gemäss Rz 5052 ff. in Jahren und Monaten (je 2 Stellen)

Element	Inhalt und Erläuterungen
AnrechnungVor1973FehlenderBeitragsmonate	*Anrechnung fehlender Beitragsmonate in den Jahren 1948–72* gemäss Rz 5045 ff.
AnrechnungAb1973bis1978FehlenderBeitragsmonate	*Anrechnung fehlender Beitragsmonate in den Jahren 1973–78* gemäss Rz 5045 ff.
BeitragsjahreJahrgang	*Beitragsjahre des Jahrganges* gemäss Jahrgangstabelle, in Jahren Ist der Versicherungsfall eingetreten, bevor der Jahrgang der leistungsauslösenden Person während eines vollen Jahres der Beitragspflicht unterstand (gemäss Jahrgangstabelle = 0 Jahre), so ist gleichwohl eine Beitragsdauer von 01 Jahre einzusetzen.
DurchschnittlichesJahreseinkommen	*Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen* gemäss Verfügung, in Franken
BeitragsdauerDurchschnittlichesJahreseinkommen	*Beitragsdauer für durchschnittliches Jahreseinkommen* Die für die Ermittlung der Durchschnitte aus Erwerbseinkommen, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften anrechenbare Beitragsdauer gemäss Verfügung, in Jahren und Monaten (je 2 Stellen).
AngerechneteEinkommen	Angerechnete Einkommen
GesplitteteEinkommen	*Code gesplittete Einkommen* 0 = nein 1 = ja Dieser Code ist bei allen Renten, die aufgrund von geteilten Einkommen festgesetzt wurden, auf 1 zu setzen.
Niveaujahr	*Niveaujahr* Letzte zwei Stellen des Niveaujahres Als Niveaujahr gilt – bei neu entstehenden Renten das Kalenderjahr, in welchem der Versicherungsfall eingetreten ist (z.B. für leistungsberechtigte Person, die im Dezember 2003 das Rentenalter erreicht, gilt Niveaujahr 03 – bei mutierten Renten das Kalenderjahr, in welchem erstmals der Versicherungsfall für die entsprechende Rente eingetreten ist (z.B. wenn der andere Ehegatte ebenfalls rentenberechtigt wird, gilt für den erstrentenberechtigten Ehegatten das Niveaujahr seines eigenen Versicherungsfalls)

Element	Inhalt und Erläuterungen
	– bei Verwirkung infolge Verjährung das Kalenderjahr, in welchem der Versicherungsfall eingetreten ist
AnzahlErziehungsgutschrift	*Anzahl Jahre mit Erziehungsgutschriften* Die anrechenbaren Gutschriften sind stets auf ganze Gutschriften umzurechnen. Beispielsweise können während 21 Jahren halbe Gutschriften angerechnet werden. Diese werden mit 1050 angegeben.
AnzahlBetreuungsgutschrift	*Anzahl Jahre mit Betreuungsgutschriften* Die anrechenbaren Gutschriften sind stets auf ganze Gutschriften umzurechnen. Bruchteile sind wie folgt zu runden 1/3 = 34 2/3 = 67 Beispielsweise können während 11 Jahren Drittelsgutschriften angerechnet werden. Diese werden mit 0367 angegeben.
AnzahlUebergangsgutschrift	*Anzahl Jahre mit Übergangsgutschriften* Die anrechenbaren Übergangsgutschriften sind in ganze Gutschriften umzurechnen. 1 Jahr = 05 2 Jahre = 10 3 Jahre = 15 usw.
IVStelle	• *Zuständige IV-Stelle – leistungsauslösende Person* – *IV-Stellen der Kantone* 301 Zürich 302 Bern 303 Luzern 304 Uri 305 Schwyz 306 Obwalden 307 Nidwalden 308 Glarus 309 Zug 310 Freiburg 311 Solothurn 312 Basel-Stadt 313 Basel-Land 314 Schaffhausen 315 Appenzell A. Rh 316 Appenzell I. Rh 317 St. Gallen 318 Graubünden 319 Aargau 320 Thurgau 321 Tessin 322 Waadt 323 Wallis 324 Neuenburg 325 Genf 350 Jura – *IV Stelle des Bundes* 327 IV-Stelle für versicherte Personen im Ausland

Element	Inhalt und Erläuterungen
	Als leistungsauslösende Person gilt die invalide Person, d.h. jene, die den gesetzlichen Anspruch auf die entsprechende Hauptrente hat: – bei Zusatzrenten für den Ehegatten (LA 53 oder 73) der invalide Ehegatte – bei Kinderrenten der invalide Vater (LA 54 oder 74), oder die invalide Mutter (LA 55 oder 75)
Invaliditaetsgrad	*Invaliditätsgrad* Prozentzahl gemäss Beschluss der IV-Stelle
GebrechensschluesselFunktionsausfallcode	*Gebrechensschlüssel* Gebrechens- und Funktionsausfall-Codes gemäss Beschluss der IVS (Codes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik 318.108.04). Ist bei mutierten Renten und Hilflosenentschädigungen, denen kein neuer Beschluss der IVS zugrunde liegt, nur die frühere Kennzeichnung (1 = Geburtsgebrechen, 2 = Krankheit, 3 = Unfall) bekannt, so ist die Schlüsselzahl gemäss heutigem Verschlüsselungsmodus bei der zuständigen IVS zu erfragen.
DatumVersicherungsfall	*Versicherungsfall* Monat (01–12) und Jahr (letzte 2 Stellen), von welchen an die leistungsauslösende Person ununterbrochen invalid oder hilflos ist. Unterbrüche in der Rentenberechtigung infolge Durchführung von Eingliederungsmassnahmen sind unbeachtlich.
IstFruehInvalid	*Invalidierungsalter* Eintritt der rentenbegründenden Invalidität vor Vollendung des 25. Altersjahres 0 = nein 1 = ja
ArtHEAnspruch	*Art des HE-Anspruchs* 1 = HE der IV einer leistungsberechtigten Person 2 = HE der IV einer nicht rentenberechtigten Person 3 = HE der AHV, die eine HE der IV ablöst 4 = HE der AHV, auf die der Anspruch nach dem Rentenalter entstand
KuerzungSelbstverschulden	*Kürzung* Prozentsatz der Kürzung wegen Selbstverschuldens, gemäss Beschluss der IVS. Ist der Prozentsatz gemäss Beschluss der IVS um ein Drittel zu kürzen, so ist als Prozentsatz die Zahl 33 anzugeben.
SonderfallcodeRente	*Sonderfall – 1. Code*
SonderfallcodeRente	*Sonderfall – 2. Code*

Element	Inhalt und Erläuterungen
SonderfallcodeRente	*Sonderfall – 3. Code*
SonderfallcodeRente	*Sonderfall – 4. Code*
SonderfallcodeRente	*Sonderfall – 5. Code*
AnzahlVorbezugsmonate	*Anzahl Monate des Vorbezugs*
Vorbezugsreduktion	*Reduktion beim Vorbezug* Kürzung in Franken
Vorbezugsdatum	*Datum des Vorbezugbeginns* Monat (01–12) und Jahr (letzte 2 Stellen), von welchen an die leistungsauslösende Person die Renten vorbezogen hat.
DatumNeuberechnung	Datum der Neuberechnung der Altersrente nach Erreichen des Referenzalters
EinkommenNachReferenzalter	Einkommenssummenach Erreichen des Referenzalters
BeitragsdauerNeuberechnung	Für eine Verbesserung der Skala anrechenbare Beitragsdauer (1-60 Monate)
AnzahlVorbezugsmonate	Vorbezugsdauer in Anzahl Monaten (Periode n)
ProzentVorbezug (Rentenvorbezug)	Anteil des Vorbezugs (Periode n)
Aufschubsdauer	*Aufschubsdauer* Recht 9.: Anzahl Jahre (1 Stelle) Recht 10. und AHV21: Monate (2 Stellen)
Erhöhungsbetrag	*Erhöhungsbetrag* Erhöhungsbetrag in Franken
Abrufdatum	*Abrufdatum* Monat (01–12) und Jahr (letzte 2 Stellen) des Abrufs
ProzentAufschubsreduktion	Reduktion des Aufschubteils (bei teilweisem Abruf)
BisherigeAufschubsdauer	Aufschubsdauer für die Periode (bei teilweisem Abruf)
DatumAenderungAufschub	Datum des Teilabrufs des Aufschubs

Element	Inhalt und Erläuterungen
IstInvaliderHinterlassener	*Invalide Hinterlassene* 0 = nein 1 = ja Dieses Feld ist bei Witwen- bzw. Witwerrenten stets auszufüllen. Wird einer invaliden Person die höhere Witwen- bzw. Witwerrente ausgerichtet, so ist der Code 1 einzusetzen. Dies gilt auch für invalide Waisen, wenn die Waisenrente höher ist, als die eigene IV-Rente.
ZeitpunktVorbezugDJE 1	Vorbezugskürzung hängt vom DJE im Zeitpunkt des Vorbezugs ab (Frauen Jahrgänge 1961 – 1969) Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
ZeitpunktVorbezugDJE 2	Vorbezugskürzung hängt vom DJE im Zeitpunkt der Erhöhung des Vorbezugsanteils ab (Frauen Jahrgänge 1961 – 1969) Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
ZeitpunktReferenzalterDJE	Das DJE für den Rentenzuschlag hängt im Zeitpunkt vom Erreichen des Referenzalters ab Code 1 = DJE ≤ 4 x minimale jährliche Altersrente Code 2 = DJE > 4 x minimale jährliche Altersrente und ≤ 5 x minimale jährliche Altersrente Code 3 = DJE > 5 x minimale jährliche Altersrente
Rentenzuschlag	Rentenzuschlag in Franken für Frauen der Jahrgänge 1961-1969
IstHeimbewohner	Angabe, ob die leistungsbeziehende Person im Heim ist 0 = nein 1 = ja
AHV21	Angabe, ob die vorliegende Meldung auf der Grundlage AHV21 basiert 0 = nein 1 = ja

7.1 Angabe der ersten und der zweiten ergänzenden Versichertennummer

Leistungen	Personen, deren Versichertennummer anzugeben ist
Alle Leistungen für verheiratete und verwitwete Personen	(verstorbener) Ehegatte

Zusatzrente für den Ehegatten	leistungsauslösender Ehegatte
Alle Waisen- und Kinderrenten	
1. ergänzende Versichertennummer	leistungsauslösender Elternteil*
2. ergänzende Versichertennummer	anderer Elternteil*
*Bei Leistungen für Kinder, deren Vater bzw. Mutter unbekannt ist, sowie für Findelkinder werden anstelle der Versichertennummer Nullen gesetzt.	

7.2 Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle

Gekürzte Leistungen (Monatsbetrag niedriger als Tabellenwert)

Sonderfall-Code	Erläuterungen
01	Wegen Selbstverschuldens gekürzte Leistung
02	Wegen Überversicherung gekürzte Waisen- oder Kinderrenten
03	Wegen leichter oder schwerer Pflichtverletzung befristet gekürzte Invalidenrente bzw. Hilflosenentschädigung der IV
04	Altersrente gekürzt um den Betrag der norwegischen IV-Rente
05	Plafonierte Rente
07	Während des Vollzugs einer Freiheitsstrafe oder Massnahme sistierte IV-Rente
08	Aufgeschobene, noch nicht abgerufene Altersrente
91	Aus anderen Gründen gekürzte Leistung
Erhöhte Leistung (Monatsbetrag höher als Tabellenwert)	
21	Ausserordentliche Rente von Geburts- und Kindheitsinvaliden mit Zuschlag sowie die sie ablösenden ordentlichen AHV-Renten
22	Ordentliche Rente von Frühinvaliden mit erhöhtem Mindestbetrag sowie die sie ablösenden AHV-Renten
29	Bisherige Härtefallrente bei einem Invaliditätsgrad unter 50 Prozent (Besitzstandsgarantie ab 1. Januar 2004)
31	Überführte Rente von Verwitweten nach ihrer Wiederheirat mit Garantie auf dem Rentenbetrag gemäss 9. AHV-Revision
32	Besitzstandsgarantie ab 1. Januar 1979
34	Bisherige Härtefallrente bei einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent (Besitzstandsgarantie ab 1. Januar 1988)
36	Waisenrente im Betrag der nach den Bestimmungen über die 9. AHV-Revision festgesetzten Waisenrenten
37	Dreiviertels-IV-Rente bei einem Invaliditätsgrad unter 60 Prozent
38	Ganze IV-Rente bei einem Invaliditätsgrad unter 70 Prozent
39	Halbe IV-Rente bei einem Invaliditätsgrad unter 50 Prozent
40	Für Personen zu Hause: Beim Wechsel von der Hilflosenentschädigung der AHV mittleren Grades mit Besitzstandsgarantie aus der IV zu einer Hilflosenentschädigung der AHV schweren Grades. Die Besitzstandsgarantie für Leistungsart 97 im Betrage der bisherigen Hilflosenentschädigung mittleren Grades wird weiter gewährt (ab 1. Juli 2014).
78	Besitzstandsgarantie gemäss Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein

Sonderfall-Code	Erläuterungen
79	Altersrente mit Differenzbetrag bis zum Betreffnis der früheren, unter Anrechnung von französischen Beitragszeiten ermittelten IV-Rente
92	Aus anderen Gründen erhöhte Leistungen
Andere Sonderfälle	
44	Rente mit Anrechnung von spanischen Beitragszeiten
45	Rente mit Anrechnung von niederländischen Beitragszeiten
46	Rente mit Anrechnung von türkischen Beitragszeiten
47	Ausserordentliche Rente als Minimalgarantie, bei welcher der Betrag der ersetzten ordentlichen Rente nicht dem Tabellenwert entspricht (gekürzte oder erhöhte ordentliche Rente)
48	Rente mit Anrechnung von griechischen Beitragszeiten
49	Rente mit Anrechnung von französischen Beitragszeiten
50	Rente mit Anrechnung von portugiesischen Beitragszeiten
51	Rente mit Anrechnung von belgischen Beitragszeiten
52	Rente mit Anrechnung von norwegischen Beitragszeiten
53	Rente mit Anrechnung von britischen Beitragszeiten
54	Kinderrente, die unter Anrechnung von ausländischen Versicherungszeiten festgesetzt wurde
55	AHV/IV-Rente mit unterjährigen EU/EFTA-Versicherungszeiten
60	Kinder- und Waisenrente von gleichgeschlechtlichen Eltern
61	Ab 1. Januar 1979 mutierte Rente mit Anrechnung von Zusatzmonaten gemäss der bis dahin geltenden Regelung
63	Einführung der linearen Rentenskala. Besitzstandsgarantie der bisherigen Rentenskala
65	AHV-/IV-Renten von verheirateten, geschiedenen oder verwitweten gleichgeschlechtlichen Paaren, inkl. richterlich getrennt (nur bei rentenberechtigten Paaren, bei denen die Plafonierung entfällt)
80	Ab 1. Januar 1997 mutierte Renten mit ermittelter Rentenskala gemäss der bis dahin geltenden Regelung
81	Rente mit Aufschubszuschlag gemäss den Bestimmungen der 9. AHV-Revision
82	Überführte Rente, Registerwechsel ohne Änderung der Berechnungsgrundlagen
83	Aufgrund der 4. IV-Revision noch nicht revidierte IV-Rente
84	In Form einer IV-Rente ausgerichtete Übergangsleistung
85	Ab 1. Januar 2022 mutierte Viertelsrente, halbe IV-Rente oder Dreiviertelsrente ohne Änderung des IV-Grades
93	Aus anderen Gründen nach einer Sonderregelung beanspruchte oder festgesetzte Leistung (Monatsbetrag = Tabellenwert)
99	Ausgefallene Hilflosenentschädigung der AHV/IV, deren Betrag einem Unfallversicherer überwiesen wird